

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

26. Sitzung, Montag, 14. November 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antwort auf eine Anfrage	<i>Seite 1645</i>
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	<i>Seite 1645</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 1645</i>
	- Gesuch um persönliche Vertretung im Rat	<i>Seite 1645</i>
	 Blutzucker-Messaktion der Zürcher Diabetes- 	
	Gesellschaft im Rathaus	Seite 1647
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates Für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lothar Ziörjen, Dübendorf	Seite 1647
3.	Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2010 Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 und gleichlautender Antrag der ABG vom 8. September 2011 4790a	Seite 1648
4.	Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2010 Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2011 und gleichlautender Antrag der ABG vom 6. Oktober	
	2011 4799a	Seite 1660

5.	Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 27. September 2011 4774a.	Soite 1660
	2011 47/4a	Selle 1009
6.	Erhöhung der Mindest- und Teilpensen für Lehrpersonen an der Volksschule / Lektionsverpflichtung für Fachlehrpersonen (Reduzierte Debatte) Antrag der KBIK vom 4. Oktober 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Samuel Ramseyer KR-Nr. 163a/2009	Seite 1705
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz	
	und öffentliche Sicherheit Für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maleika	
	Landolt	
	KR-Nr. 307/2011	<i>Seite 1706</i>
8.	Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 308/2011	Seite 1707
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	 Persönliche Erklärung von Regine Sauter, 	
	Zürich, zum Welt-Diabetes-Tag	<i>Seite 1675</i>
	 Persönliche Erklärung von Karl Zweifel, Zürich, 	
	zur Medikamentenabgabe	Seite 1676
	 Rücktrittserklärung 	
	Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Verena	a
	Albrecht, Dietlikon	
	- Geburtsgratulation	
	- Nachruf	
	– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	<i>Seite 1/09</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

 KR-Nr. 233/2011, Narrenfreiheit oder Unabhängigkeit der Zürcher Strafverfolgung Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Der Sache auf den Grund gehen – Ursachen für und langfristige Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel
 Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 254/2010, Vorlage 4846

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 25. Sitzung vom 7. November 2011, 8.15 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung im Rat

Ratspräsident Jürg Trachsel: Im Zusammenhang mit der Volksinitiative betreffend «Der Kunde ist König», die Vorlage 4770a, das heutige Traktandum 169, ist das Gesuch gestellt worden, dass ein Mitglied des Initiativkomitees die Volksinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte dann möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wird zu diesem Gesuch das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, stimmen wir ab. Dazu stellen wir zuerst fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen. Drücken Sie bitte die Präsenztaste «P/W».

Es sind 139 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 35 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85 Stimmen, dem Gesuch stattzugeben. Damit ist das Quorum von 35 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Somit hat ein Mitglied des Initiativkomitees Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Wir haben gleich nochmals ein solches Gesuch vorliegend. Die Tür bleibt vorderhand noch geschlossen. Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative betreffend «Aufhebung des Tanz-, Kultur- und Sportverbotes an sogenannt hohen Feiertagen» – das ist die Kantonsratsnummer 278/2011, das heutige Traktandum 17, hat der Einreicher Andreas Kyriacou das Gesuch gestellt, die Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten im Rat zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Dies ist gemäss Paragraf 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte dann möglich, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Das Wort dazu wird nicht verlangt, wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 78 Stimmen, dem Gesuch stattzugeben. Damit ist das Quorum von 35 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Somit hat Andreas Kyriacou Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Blutzucker-Messaktion der Zürcher Diabetes-Gesellschaft im Rathaus

Ratspräsident Jürg Trachsel: Im Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Sie heute Vormittag während und nach der Pause die Gelegenheit haben, Ihren Blutzuckerspiegel durch die Diabetes-Fachberaterinnen der Zürcher Diabetes-Gesellschaft prüfen zu lassen. Sinnvollerweise tun Sie dies natürlich, bevor Sie ein Gipfeli zum Znüni essen, da dieses Ihren Blutzuckerspiegel beeinflusst. Das tut übrigens auch der hier vorliegende Apfel.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Flyer, den Sie heute Morgen erhalten haben. Die Kontrolle findet im Vorzimmer des Südzimmers statt und ist kostenlos.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lothar Ziörjen, Dübendorf

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lothar Ziörjen ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 26. Oktober 2011: «Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XII, Uster, wird für den zurückgetretenen Lothar Ziörjen (Liste Bürgerlich-Demokratische Partei BDP) als gewählt erklärt:

Bruno Fenner, wohnhaft in Dübendorf.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte, den Gewählten eintreten zu lassen.

Bruno Fenner, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben

können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte die Ratssekretärin, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bruno Fenner, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratssaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2010

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011 und gleichlautender Antrag der ABG vom 8. September 2011 4790a

Ratspräsident Jürg Trachsel: Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Zu diesem Geschäft begrüsse ich ganz herzlich auf der Tribüne den Rektor der Universität Zürich (UZH), Professor Doktor Andreas Fischer.

Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über Vorlage und Jahresbericht. Dann gehen wir die Vorlage 4790a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4790a ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat den Jahresbericht 2010 eingehend geprüft, hat diesen beraten, verschiedenste Personen der Universität und selbstverständlich auch die Präsidentin des Universitätsrates (Regierungsrätin Regine Aeppli) zu verschiedensten Themen angehört. Die Aufsichtskommission hat sich auch auf bestimmte Themen konzentriert, die sie bereits schon in ihrer Jahresplanung gehabt hat. Sie sehen diese Themen auch im Bericht aufgeführt, es sind dies die Tätigkeit des Regierungsrates selber und die Bologna-Reform. Sehr beschäftigt hat uns das Thema «Lehre und Forschung in der Medizin», dann ebenfalls der Gesellschaftsvertrag für universitäre Medizin, die Nachwuchsförderung und das Sanierungsprogramm 2010. Ganz kurz gehe ich nur schwerpunktmässig bei der einen oder anderen Thematik darauf ein.

Zur Tätigkeit des Regierungsrates: Die Bildungsdirektorin hat uns erläutert, wie sie die allgemeine Aufsicht wahrnimmt. Sie konnte uns auch die Zusammenarbeit des Universitätsrates mit der Universität und dem Rektorat darlegen. Wir haben festgestellt, dass innerhalb der Bildungsdirektion – auch bei der Frau Präsidentin selbstverständlich – ein hohes Engagement zutage gelegt wird für diese, unsere Universität. Wir kommen zum Schluss, dass die allgemeine Aufsicht über die Universität vom Regierungsrat gut wahrgenommen wird. Das Geschäftsjahr 2010 der Uni beurteilt unsere Aufsichtskommission also als erfolgreich. Bei den Studierenden und auch beim Lehrkörper können wir feststellen, dass ein ordentliches Wachstum stattgefunden hat. Die Universität ist – das wissen wir alle – gerade im Bereich von Wissenschaft, von Standortförderung ein unverzichtbarer Faktor, eine unverzichtbare Institution für unseren Kanton. Die Bildungsdirektion hat deshalb auch die Absicht, qualitativ und, wo nötig, auch quantitativ diese Universität weiter auszubauen.

Zum Thema «Bologna-Reform»: Die Fakultäten haben bereits im Jahr 2009 ihre Angebote auf der Stufe Bachelor überprüft, kritisch hinterfragt, und es sind dazu bereits heute erste Anpassungen erfolgt. Hier ist zu erwähnen, dass der Übergang vom Bachelor zur Masterstufe sicherlich ein zentraler Punkt ist. Das ist so eine Scharnierfunktion, die hier eingeführt wurde. Sie wird auch von den Studierenden sehr intensiv genutzt. Nach der Statistik des Bundesamtes haben bereits rund 35 Prozent der in die Masterstufe Eintretenden ihren Abschluss

vorher auf einer Bachelorstufe gemacht, diesen an einer anderen Hochschule erworben, davon rund die Hälfte – man höre: rund die Hälfte – im Ausland. Dies übertrifft sämtliche Erwartungen, die man in diesem Bereich gehabt hat. In Sachen Übertritt von Fachhochschulen an die Universität— und auch hier die entsprechende Praxis und die Schnittstellen – ist, das ist sicher nicht zu verleugnen, noch eine gewisse Koordination zwischen den Hochschulen auch auf nationaler Ebene verbesserungsfähig.

Zur Thematik «Forschung und Lehre» insbesondere in der Medizin: Es ist so, das Universitätsgesetz gibt es vor: Das Primat für diese Forschung liegt bei der Universität. Das Universitätsspital Zürich unterstützt diese Forschung und Lehre; auch dies ist festgelegt im Universitätsspital-Gesetz. Und die Universität Zürich entschädigt mit einem Spitalbeitrag diese Leistungen des Universitätsspitals für die akademische Lehre und Forschung. Diese Leistung besteht hauptsächlich darin, dass in Form von Personal, Raum, Sach- und auch anderen zentralen Aufgaben hier die Forschung umgesetzt wird. Nun, es ist kein Geheimnis und Sie haben es auch schon gehört beim Bericht des Universitätsspitals: Das Universitätsspital ist nicht zufrieden mit der Höhe dieser Entschädigung und wünscht sich eigentlich nach seinen Aussagen eine vollumfängliche Abdeckung der Kosten, welches das Universitätsspital hat, indem es diese Forschung und Lehre umsetzt. Demgegenüber sieht das die Universität natürlich ein bisschen anders, auch das verwundert Sie sicher nicht. Die Universität sieht das als eine gemeinsame Aufgabe von Bildung und Gesundheit, und daher sieht sie auch hier in den finanziellen Belangen den heutigen Zustand als gerechtfertigt.

Die Bildungs- und die Gesundheitsdirektion haben deshalb im Mai 2011 das Projekt «Universität der Medizin», abgekürzt UMZH, gestartet. Dieses Projekt soll die komplexen Zusammenhänge innerhalb dieser universitären Medizin aufzeigen. Und sie soll allenfalls auch Modelle zeigen, wie man die Steuerung innerhalb dieser Medizin koordinierter entwickeln könnte. Für die Aufsichtskommission ist es klar: Wir werden die Frage der Entschädigung in Forschung und Lehre durch die Universität auch im kommenden Berichtsjahr weiterhin anschauen, detailliert anschauen. Und wir werden sicherlich dazu dann auch wieder Bericht erstatten. Mit den sogenannten DRG (Diagnosis Related Groups) werden dann auch die Versorgungsleistungen entschädigt und neu – das wissen Sie auch – nicht mehr die Forschung und die Lehre. Das bedeutet natürlich, dass diese Forschungsleistun-

gen und die Universitätsleistungen in Zukunft neu erfasst werden müssen. Im Zuge der Einführung dieser Fallpauschalen muss die Spitalfinanzierung zwischen Bildungs- und Gesundheitsdirektion also grundsätzlich auch nochmals neu diskutiert werden.

Unter dem Thema «Forschung» gehe ich auch kurz auf die Aufsichtsbeschwerde ein zum Thema «wissenschaftliches Fehlverhalten bei der Verwendung von Forschungsgeldern vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF)». Sie wissen, auch bei dieser Beschwerde und Abklärung steht natürlich die Universität unter anderem – neben dem Spital – im Fokus. Wir können hier berichten, dass die Erarbeitung der Gesamtübersicht abgeschlossen ist. Wir haben auch einen Zwischenstandsbericht an die Geschäftsleitung mündlich an einer Sitzung abgegeben. Wir sind aktuell daran, in einer zweiten Runde weitere Anhörungen zu machen. Es muss hier aber festgehalten werden, dass der Sachverhalt einiges komplexer ist, als wir das ursprünglich angenommen haben. Auch die uneingeschränkte Akteneinsicht ist zurzeit leider immer noch erschwert. Wir haben hier eine sehr grosse Zeitbeanspruchung, die Subkommission tagt im Moment wöchentlich zu diesem Geschäft. Es wird also noch eine Zeit dauern, bis wir Ihnen hier zu diesem Thema Bericht erstatten können. Wir sind aber überzeugt, dass wir Ihnen gerade zum Thema «Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen Universität und Universitätsspital» einige nützliche Erkenntnisse berichten können.

Zum Thema «Sanierungsprogramm 2010»: Das San10 wird innerhalb der Universität zwischen 2011 und 2013 in etwa etwas über 60 Milliarden Franken kosten. Die Universität hat ja 2010 etwas mehr Mittel erhalten, dies für die Stufenerhöhung und Besoldungsmassnahmen durch die klar kantonalen Vorgaben. Durch diese fehlenden Mittel des San10 konnten durch geeignete vorbereitende Planung zum Teil Einnahmen kompensiert werden. Nun, im Hinblick auf diese Umsetzung hat die Universität vorausschauend die Besetzung von geplanten und zum Teil schon bewilligten Stellen zurückgestellt. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Studierendenzahl der Statistik des Bundesamtes und auch der Prognosen des Bundesamtes von Jahr zu Jahr immer höher ausfällt, und das geht natürlich auch einher mit der Platznot, die wir an der Universität haben. Wir wollen hier also nicht verhehlen, dass wegen fehlender Investitionen sich auch ein Problem ergeben kann bei der Qualität bei den Studierenden und deren Ausbildung.

Zu den abschliessenden Bemerkungen: Die Aufsichtskommission dankt an dieser Stelle vor allem auch der Bildungsdirektion, der Bildungsdirektorin, der Universitätsratspräsidentin – ich glaube, ich habe alles erwähnt–, selbstverständlich auch dem Universitätsrat, dem Rektorat, allen, die an der Universität arbeiten, und allen Studierenden. Ich habe es eingangs erwähnt, das ist eine Institution, die für den Standort Zürich nicht wegdenkbar ist. In Bildung und Forschung ist sie mit dem weltweit grossen und sehr guten Ruf für uns eine Perle. Daher, glaube ich, ist es auch angebracht, hier den Dank des Kantonsrates auszusprechen. Die Aufsichtskommission beantragt dem Kantonsrat, diesen Jahresbericht zu genehmigen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): In der Reihenfolge des schriftlichen Berichts der ABG orientiere ich Sie als Referent und Subkommissionspräsident der ABG wie folgt:

Zur Tätigkeit des Regierungsrates. Die Feststellungen der ABG sind klar und eindeutig: Die beiden Interessen, Regierungssicht und Leitung der Universitätsleitung, unter einen Hut zu bringen, ist insbesondere bei Investitionsentscheiden nicht einfach. Allerdings bringt die dadurch vorhandene direkte Einbringung der Meinung der direkten Aufsicht in den Regierungsrat klare Vorteile. Dass bei Interessenkonflikten im Rechtsverfahren die Regierung auch mit Respektierung der Ausstandsregel gut umgehen kann, ist nachvollziehbar. Ob dies bei eher sensibleren Führungs- und Aufsichtsbelangen auch so einfach ist, wird vielleicht die separate Untersuchung bezüglich des Falls über eine Angelegenheit wissenschaftlichen Fehlverhaltens später durch die ABG zu beurteilen sein. Allerdings ist heute aus meiner Sicht festzuhalten, dass bei echtem Engagement der davon betroffenen Regierungsrätin oder des Regierungsrates die Vorteile der Wahrung der Aufsichtspflicht durch die Regierung eindeutig überwiegen. Dies hat die SVP ja auch zur Überzeugung gebracht, bezüglich Spitalratspräsidiums des USZ und Führung des Ressorts Gesundheitswesen in gleicher Art regierungsrätlichen Einsitz zu verlangen wie hier bei der Universität. Schlussendlich sind es aber auch die persönliche Wahrnehmung und Verantwortung des entsprechenden Regierungsratsmitglieds, die über mehr oder weniger Erfolg entscheiden.

Zur Bologna-Reform. Mit der Bologna-Reform hat sich die ABG wiederholt beschäftigt. Die kritischen Überprüfungen haben dazu geführt, dass die Anschlussfähigkeiten und die Studierfähigkeit wesentlich

verbessert werden konnten. Dabei wurden vor allem die Optimierungsmöglichkeiten und die Qualitätsoptimierungen erreicht. Von der Bachelor- zur Masterstufe wurde ein Mobilitätsscharnier eingefügt. Resultat daraus: Rund 35 Prozent der in die Masterstufe eintretenden Studenten haben ihren Bachelor-Abschluss an anderen Universitäten absolviert und die Hälfte davon im Ausland. Mobilitätshindernisse bestehen weiterhin zwischen Fachhochschulen und Universität. Hier sind noch Verbesserungen nötig.

Leistungsbezogene Abgeltung für Forschung und Lehre in der Medizin. Als Hauptaussage möchte ich hierzu folgende Aussage hinstellen: Das Hauptrenommee unserer Universität – in Klammern gesagt: auch der ETH Zürich – beruht auf den Leistungen des Universitätsspitals. Dass im Bereich der Lehr- und Forscherfinanzierung bisher immer wieder Differenzen zwischen den Vorstellungen von Uni und USZ aufgetreten sind, ist einer massgeblichen Stärkung eben dieser Tatsche nicht immer förderlich. Selbstverständlich ist nicht bestritten, dass das Primat der Forschung bei der Universität liegt. Allerdings muss klar festgehalten werden, dass ohne eine hohe repräsentative und qualitative Leistung des USZ diese Symbiose kaum Bestand haben dürfte. Wenn dies als unverrückbare Voraussetzung akzeptiert wird, muss auch klar verlangt werden, dass beide Seiten offenen Auges sich dieser Tatsache bewusst sind und danach handeln. Wir von der ABG werden uns dieser Thematik im nächsten Berichtsjahr vertieft annehmen.

Medizinische Forschung und Fallpauschalen DRG. In Fortsetzung meiner vorgängigen Ausführungen mache ich unter den Vorzeichen der DRG-Versorgungsleistungen klare Forderungen an die finanzielle Zusammenarbeit und Verantwortung. Wenn unter dem Regime von DRG eine Zulage für Forschung und Lehre, zum Beispiel über einen Prozentzuschlag, erfolgen soll, muss anderseits eine klare Festhaltung von Umfang und finanziellem Aufwand für Forschung und Lehre eruiert werden. Um das bisherige Niveau beibehalten zu können, ist diese Finanzierung über das Bildungswesen, das heisst die Uni sicherzustellen. Ich verweise dazu auf den Schwerpunkt im nächsten Berichtsjahr, den ich im vorigen Berichtspunkt erwähnt habe.

Zum Gesellschaftsvertrag für universitäre Medizin. Mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages zwischen UZH, USZ und ETH kann die institutionelle Zusammenarbeit auf eine neue Basis gestellt und die bestehenden Kompetenzen können verstärkt werden. Noch nicht beteiligt an diesem Gesellschaftsvertrag sind die übrigen univer-

sitären Kliniken. Interessant ist für die ABG im Zusammenhang mit der ABG-Untersuchung bezüglich wissenschaftlichen Fehlverhaltens, zu welchem Zeitpunkt dieser Gesellschaftsvertrag endlich zustande gekommen ist. Es wird Gegenstand des Berichts der ABG nach Abschluss dieser Untersuchung sein, sich in dieser Angelegenheit zu äussern. Im Moment ist nur festzuhalten, dass die Hoffnung besteht, dass auf dieser Grundlage eine transparentere Zusammenarbeit möglich ist. Zur Nachwuchsförderung. Junge Forscherinnen und Forscher, die eine universitäre Laufbahn anstreben, müssen sich intensiv ihrer Forschung widmen können. Die Anstellung an der UZH wird im Rahmen von Lehrstühlen und Drittmitteln finanziert. Dabei ist der Forschungskredit das bedeutendste Instrument, und dabei nimmt der Schweizerische Nationalfonds eine bedeutende Rolle ein. Dass diese Projekte unter klaren Führungs- und Kontrollmechanismen ablaufen, versteht sich eigentlich von selbst, sonst ist ein geordneter Ablauf nicht gewährleistet. Dass auch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen im Einzelfall nicht dazu führen dürfen, diese Voraussetzungen infrage zu stellen, wird wohl ebenfalls Gegenstand der laufenden Untersuchung durch die ABG darstellen.

Zum San10. Gegenüber dem vorjährigen KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) wird die UZH 61 Millionen Franken kosten. Festzuhalten gilt es dabei, dass unter dem Strich die Uni leicht mehr Mittel als im Vorjahr zur Verfügung hat. Der SNF bezahlt neu aus Forschungsgeldern rückwirkend auch einen Beitrag an den Overhead. Zusätzliche Mehreinnahmen kommen vom Studierendenzuwachs aus andern Kantonen. Es ist also keineswegs so, dass die Mittel der Uni in unverantwortlicher Weise beschnitten wurden. Dies sieht auch die Uni selbst so. Demgegenüber stehen die zukünftige Steigerung der Studentenzahlen und die damit verbundene Platznot. Als Abschluss und Konsequenz aus meinen beiden vorherigen Sätzen noch Folgendes: Endlich hat der Regierungsrat den Standortentscheid für das USZ richtigerweise auf das heutige Zentrum der Stadt Zürich bestätigt. Ich will hier nicht bewerten, ob diese zweijährige Übung nötig war, um den illusionären Fantasien von zum Beispiel Spitalratspräsident Peter Hasler und einzelnen freisinnigen Zukunftsvisionären entgegenzutreten oder das eigene Unvermögen, in den letzten Jahren mit klaren Zukunftsüberlegungen die nötige Erneuerung des Wissensstandortes Zürich zu realisieren, endlich hier einer Zukunftsstrategie unterzuordnen. Es spielt heute auch keine Rolle mehr. Nötig ist jetzt eine klare Zielorientierung, und zwar ohne sentimentalen Kniefall vor

einem unrealistischen Denkmalschutz. Wir brauchen in Zürich keinen «Ballenbergischen Denkmalschutz», sondern einen modernen und leistungsfähigen Wissensstandort. Das und nichts anderes verlangen wir vom Regierungsrat. Dies ist auch für eine zweckdienliche Stadtentwicklung nötig.

Herzlichen Dank entrichte ich für die offene Gesprächskultur der Bildungsdirektorin Regine Aeppli und dem Rektor unserer Universität, Andreas Fischer gegenüber der ABG und beantrage Ihnen die Genehmigung des Jahresberichtes 2010 der Universität Zürich. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Seit letztem Samstag wissen wir, dass wir die schnellsten Universitätsprofessoren haben. Sie haben die ETH beim Rudern um eine halbe Länge geschlagen. Ich hoffe, dass auch sie gemerkt haben, dass man weit und sehr schnell weit kommt, wenn man am selben Riemen zieht, selbst dann, wenn man im Wasser steht. Nun zum Bericht.

Ich könnte jetzt meinen Bericht vom letzten Jahr wiederholen. Er stand unter dem Titel «Wachstum und fehlende Strategie». Die Studierendenzahlen steigen stetig an. Das ist aus meiner Sicht positiv und sehr begrüssenswert. In der Folge steigt dann aber auch der Flächenbedarf. Und zwischen den Raumressourcen und der Entwicklung der Universität klafft heute eine deutliche, sehr deutliche Lücke. Zurzeit wird der dringendste Bedarf durch Verdichtung und durch neue Mietflächen überbrückt, was dann aber leider wiederum zur Folge hat, dass die Universität mehr oder weniger unfreiwillig zur unliebsamen Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt erwächst. Das ist nicht wünschenswert. Wünschen würde ich mir aber nach wie vor endlich eine umfassende Strategie des Universitätsrates. Es geht dabei vor allem um die Kosten für die notwendige Infrastruktur. Es fehlt einfach der Plan. Man tröstet sich mit den bald frei werdenden Räumlichkeiten der PHZH (Pädagogische Hochschule Zürich), plant die Sanierung und den Ausbau «Campus Irchel» und jetzt noch die Konzentration auf den heutigen Standort der universitären Medizin. Wie und wann das alles neben dem Riesending PJZ (Polizei- und Justizzentrum), das ja auch noch ansteht, bezahlt werden soll, weiss offenbar niemand. Und es ist die Aufgabe des Universitätsrates, hier endlich Licht ins Dunkel zu bringen und eine strategische Finanzplanung vorzulegen.

Von der Universität aber wünschte ich mir manchmal mehr Kostenbewusstsein. Ich weise da auf einen unrühmlichen Fall hin: Am Tierspital Zürich wurde im Jahr 2000 ein Linearbeschleuniger zur Bestrahlung krebskranker Tiere installiert. Ich möchte jetzt nichts über Sinn oder Unsinn dieser Behandlung sagen, meine Meinung habe ich schon gesagt: Ich finde sie unsinnig. Trotzdem, die Maschine ist da. Als die Strahlenkanone ersetzt werden sollte, verweigerte man die Finanzen aus dem ordentlichen Budget. Die Professorin, eine absolute Spezialistin auf ihrem Gebiet, ging weg und eröffnete ein privates Zentrum in Hünenberg – mit einem neuen Linearbeschleuniger. Sie bot Zusammenarbeit mit der Vetsuisse an. Diese lehnte ab und kaufte einen eigenen Linearbeschleuniger, Kosten 2,5 Millionen Franken. Eine Million soll von der Stiftung getragen werden, aber der Betrieb wird immer kosten, es wird so bleiben. Das ist das teure Ende einer langen Geschichte voller Intrigen, Mobbing und vor allem fehlender Führung. Manchmal fehlt es der Uni einfach an Bescheidenheit.

Erfreulicher ist, dass die Universität der Nachwuchsförderung endlich mehr Aufmerksamkeit schenkt. Wünschenswert wäre da ein Schwerpunkt bei der Gleichstellung. Wissenschaftlich qualifizierte Frauen – und das sind genauso viele wie Männer – werden in den universitären Strukturen mit grösserer Härte als die Männer vor die Alternative «Familie oder wissenschaftliche Karriere?» gestellt, besonders in der Phase, in der die Habilitation erfolgen sollte. Eine Hauskrippe allein genügt da nicht, der wissenschaftliche Qualifikationsweg muss nachwuchsfreundlicher und insbesondere frauenfreundlicher gestaltet werden. Das ist kein neues Problem, wir reden schon lange drüber, aber die Lösung lässt auf sich warten.

Es bleibt mir noch, allen zu danken, der Universität für die gute Arbeit. Und dann beantrage ich Ihnen auch, den Jahresbericht abzunehmen. Ich danke Ihnen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Universität Zürich blickt auf ein gutes Jahr zurück. Der Zuwachs an Studierenden konnte bewältigt werden, der gesetzliche Auftrag wurde bestens erfüllt. Die Universität ist nach wie vor ein Motor und ein Aushängeschild für den Standort Zürich. San10 hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr offenbar keine nachteiligen Auswirkungen. Allerdings ist zu beachten, dass in den nächsten Jahren der Anstieg des Globalbudgets nicht mit dem Anstieg der Studierendenzahlen wird mithalten können. Hier wird man ganz

sicher auch genau beobachten müssen, in welchem Masse die Zahl der Studierenden weiter anwächst. Bei sogenannt gefragten Studiengängen könnten nämlich die Bedingungen langsam aber sicher echt schwierig werden. Ein Stichwort dafür ist die schon in früheren Voten angesprochene Platznot. Mobilität macht auch vor dem Studium nicht Halt. Viele Studierende absolvieren zum Beispiel einzelne Module an einer andern Universität und lassen sich dann die erworbenen Kreditpunkte anrechnen. Die Anrechnung von solchen, zum Beispiel im Ausland erworbenen Leistungen scheint nicht immer ganz transparent, weshalb sich Studierende genau erkundigen müssen, welche extern erbrachten Leistungen als Studienziel angerechnet werden. Die Universität Zürich ihrerseits tut gut daran, Anrechnungen von Studienabschlüssen anderer Universitäten genau zu beurteilen.

Die Grünliberale Fraktion wird den vorliegenden Geschäftsbericht der Universität Zürich gerne genehmigen und möchte allen Beteiligten herzlich danken.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Auch die SP wird dem Jahresbericht der Universität zustimmen und ihn abnehmen. Ich möchte nur wenig dazu sagen, denn ich möchte nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt haben. Einen interessanten Aspekt zur Mobilität möchte ich aber doch erwähnen: Wir haben gehört, es gibt jetzt die Scharnierfunktion mit dem Bologna-System, bei dem der Wechsel zwischen Bachelor und Master von einer Universität zur andern stattfindet. Es gibt aber auch die Möglichkeit, einzelne Module an einer anderen Universität zu belegen, das haben wir auch schon gehört. Was ich an dieser Situation sehr spannend finde, ist, dass es wesentlich mehr ausländische oder fremde Studierende von anderen Universitäten, die solche Gastsemester besuchen, an der Uni gibt, als umgekehrt. Also umgekehrt ist es in einzelnen Studienrichtungen sogar rückläufig. Ich denke, das ist doch auch ein interessanter Aspekt.

Alles andere scheint mir gesagt, was doch auch noch wichtig ist. Ich für mich habe mir auch überlegt, wo ich in Zukunft hinschauen möchte. Mir ist erst jetzt recht bewusst geworden, dass die Universität auch eine wichtige Arbeitgeberin ist. Diesen Aspekt möchte ich gerne genauer anschauen im nächsten Jahr. Und auch die Folgen der Einführung der DRG für die Wissenschaft und Lehre in der Medizin würden

mich sehr interessieren. Da, denke ich, müssen wir genau hinschauen und allenfalls eben auch Korrekturen vornehmen.

Zum Schluss möchte auch ich noch allen Beteiligten, vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität, danken für die gute Leistung und dafür, dass sie immer wieder dafür sorgen, dass die Universität Zürich eine gute, eine Spitzenuniversität ist und hoffentlich auch bleiben wird. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Herzlichen Dank für den Bericht und für die Arbeit der vorbereitenden Kommission. Drei Dinge möchte ich kurz erwähnen. Amüsiert war ich über folgende Bemerkung, diese finden wir dann wieder im Jahresbericht über die Fachhochschulen fast wortwörtlich, Zitat: «Die Bildungsdirektorin ist Präsidentin des Universitätsrates. Die unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen, sei nicht einfach, weil die Entscheidungskriterien eines Regierungsmitglieds anders aussehen als diejenigen des Universitätsrates. Und mit Interessenkonflikten bei Rechtsverfahren könne die Regierung gut umgehen und halte sich dabei an die Ausstandsregelung.» Ich hoffe, die Regierung kann auch mit Interessenkonflikten von nichtrechtsverfahrerischer Natur gut umgehen. Die Corporate Governance lässt grüssen. Dies ist nicht die Schuld der Regierung. Wir werden wohl auch in Zukunft, geht es nach dem Willen dieses Parlamentes, beim Spitalrat diesen Abschnitt lesen müssen. Dies als Eigenkritik an unser Parlament.

Zweiter Punkt: Ausführlich wird im Bericht auf ein altbekanntes Problem hingewiesen, nämlich auf die Forschungsaufwendungen im Universitätsspital. Über welches Budget, dasjenige der Gesundheitsdirektion oder der Bildungsdirektion, müssen denn jetzt diese Forschungsaufwendungen getragen werden? Ich glaube, wir werden in Zukunft nicht darum herumkommen, die Forschungsaufwendungen allein über die Bildungsdirektion sowie über das Budget der Universität laufen zu lassen. Denn alles andere hiesse, im Zuge der Einführung der DRG Forschungsaufwendungen über die Krankenkassenprämien zu finanzieren. Ich glaube, dies wäre nicht zulässig. Die DRG sollten in Zukunft die Komplexität der medizinischen Intervention innerhalb des Systems allein abgelten, und Forschungsaufwendungen sind durch und nicht Steuergelder zu tragen über eine Krankenkassenprämie. Dies ist auch in anderen Gebieten genauso. Ich bin gespannt auf die weiteren Diskussionen und werde sie verfolgen.

Und drittens: Die Universität beklagt sich im Abschnitt «Sanierungsprogramm 2010» über die auferlegten Kosteneinsparungen im Zuge immer wachsender Zahlen an Studentinnen und Studenten. Sehe ich mir die Statistik unserer kantonalen Mittelschulen an, sehe ich unsere Maturitätsquote seit Jahren, ja seit Jahrzehnten stagnieren. Frage in diese Runde: Woher kommen denn all diese Studentinnen und Studenten? Was sicher ist: nicht aus dem Kanton Zürich oder nur in beschränktem Masse als Erklärung für die wachsenden Studentinnen- und Studentenzahlen an der Universität Zürich.

Ich danke für den Bericht, wir werden ihn genehmigen. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich bedanke mich meinerseits beim Präsidenten der ABG, beim Referenten und allen Mitgliedern dieser Kommission herzlich für Ihr Interesse an der Universität, für die Auseinandersetzung mit sensiblen institutionellen Fragen und Bereichen, für die Sorge um das Wohlergehen und die Platznot der Universität und natürlich auch für die Wertschätzung der Leistungen, welche unsere Universität für den Standort Zürich und natürlich auch für die Studierenden erbringt. Ich danke generell für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres. Ich danke im Namen aller Organe der Universität und natürlich auch der Bildungsdirektion, besten Dank. Danke natürlich auch für die Abnahme des Jahresberichtes, wir bleiben dran.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Tätigkeit des Regierungsrates
- 2. Bologna-Reform
- 3. Forschung und Lehre in der Medizin
- 4. Nachwuchsförderung
- 5. San10
- 6. Abschliessende Bemerkungen
- 7. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4790a zuzustimmen und damit den Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2010

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2011 und gleichlautender Antrag der ABG vom 6. Oktober 2011 **4799a**

Ratspräsident Jürg Trachsel: Auch hier ist Eintreten gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch. Auch zu diesem Geschäft darf ich Gäste auf der Tribüne begrüssen, ganz speziell den neuen Rektor der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) Professor Jean-Marc Piveteau, weiter die Herren Brändli (Sebastian Brändli, Chef Hochschulamt), Widmer (Stephan Widmer, Generalsekretär Bildungsdirektion) und Inderbitzin (Werner Inderbit-

zin, Gründungsrektor ZHAW) und den Rektor der PHZH, Walter Bircher und den Rektor der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK), Professor Thomas Meier. Entschuldigen Sie, die Namen (der Redner versprach sich bei der Aufzählung).

Wir führen auch hier zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage. Dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Selbst mir geht es manchmal so, wenn es den richtigen Namen zur richtigen Institution zu schalten gilt. Die Zürcher Fachhochschule besteht ja aus drei Hochschulen, Sie haben es gehört: Angewandte Wissenschaften, die Künste und dann auch die Pädagogische Hochschule. Herzlich willkommen.

Die ABG hat auch diesen Jahresbericht, diese Rechenschaftsberichte geprüft, eingehend mit den zuständigen Personen diskutiert und sie hat in diesem Umfeld ebenfalls gewisse Fragen intensiver beleuchtet, die Sie in diesem Bericht sehen. Wie immer geht es uns darum, auch hier wieder die Tätigkeit des Regierungsrates anzuschauen. Wir haben kongruent zur Universität das Bologna-System angeschaut. Uns ging es hauptsächlich auch darum: Wie schaut das Wachstum aus? Gibt es hier Strategien dazu? Wie werden Studierende ausgewählt? Dann auch hier die Auswirkungen des Sanierungsprogramms 2010. Am Schluss haben wir noch zwei, drei Bemerkungen zu Rahmenbedingungen gemacht.

Nun zur Tätigkeit des Regierungsrates. Die Aufsichtskommission konnte sich wiederum von der Frau Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Regine Aeppli, überzeugen lassen, dass die allgemeine Aufsicht gut wahrgenommen wird, auch hier mit einem sehr grossen Engagement in der Thematik. Und vielleicht darf man hier auch einmal erwähnen, nicht stufengerecht, Frau Regierungsrätin, aber uns fällt natürlich auch auf, dass wir einen Leiter im Hochschulamt haben, der eine hohe Fachkompetenz hat, Sebastian Brändli. Das wundert uns natürlich nicht, denn er hat ja schliesslich seine Sporen in diesem Hause abverdient. Also hoffnungsvoll können wir sagen: Aus uns allen kann mal noch was werden.

Wir konnten uns überzeugen, die Bildungsdirektorin führt regelmässig intensive Gespräche auch mit den Rektoren. Und sicherlich war eine der Thematiken, die sehr intensiv war, vor allem auch mit dem Rektor der Pädagogischen Hochschule. Sie kennen die Thematik: der Lehrermangel. Es konnte hierzu ein Lehrgang für Quereinsteiger geschaffen werden. Das war eine intensive Zusammenarbeit zwischen Bildungsdirektion und dieser Fachhochschule.

Zum Bologna-System. Auch das haben wir bereits schon im Bericht der Universität gehört: Es gibt hier sogenannte Kreditpunkte, ECTS. Diese werden an Studienleistungen gemessen. Sie werden angerechnet und sie werden auch übertragen. Für Übertritte von Fachhochschulen in Universitäten oder auch umgekehrt können zum Beispiel 20 bis 60 zusätzliche Kreditpunkte nachgefordert werden. Nun, auch wenn der Gedanke der Mobilität von Bologna sicherlich einmal prägend war, so sollen doch die Hochschulen weiterhin eine grosse Autonomie behalten. Und das Entstehen einer gewissen Konkurrenz unter den Fachhochschulen und die Ausbildung von etwas auch unterschiedlichen Profilen sind sehr erwünscht. Dafür setzen sich die Kantone auch immer wieder ein. Die Frage nach der Durchlässigkeit stellt sich bei der Zürcher Hochschule der Künste nicht genau so wie bei den anderen Hochschulen. Für einen Bachelor oder für einen Master in dieser Fachhochschule gibt es an der Universität kein passendes und weiterführendes Angebot. Hingegen treten von der Universität selbst jährlich etwa 300 Personen in diese Hochschule ein, davon ein Drittel in die Kunsthochschule. Zur Aufnahme müssen die gleichen Kriterien erfüllt werden wie auch für alle anderen Studierenden. Es heisst also, dass jemand, der von der Universität kommt, hier keine Bevorteilung

Zum Wachstum der Zürcher Fachhochschulen. Schauen wir uns die Fachhochschule der Angewandten Wissenschaften an. Hier sehen wir ein sehr starkes Wachstum. Dieses Wachstum ist vorgegeben, vor allem auch durch die Vorgaben des Bundes. Sie wissen es, alle die eine Berufsmaturität haben, müssen grundsätzlich in dieser Fachhochschule aufgenommen werden. Die ZHAW hat in fast allen Bereichen, in allen Studiengängen ihre kritische Grösse erreicht und ist eher damit beschäftigt, dieses Wachstum verkraften zu können. Wenn Sie sich diese Zahl vor Augen führen mit etwa 10'0000 vollzeitäquivalenten Studierenden und den im Weiterbildungsbereich Eingeteilten, so sollte nach Meinung dieser Fachhochschule jetzt eher eine Konsolidierung angestrebt werden – und nicht ein Wachstum. Bei der Pädagogischen Hochschule – nach deren Einschätzung bedingt durch diese Studierendenzahl im Jahr 2010 von 1800 auf jetzt 2500 Studierende im Jahr

2011 gestiegen ist. Es ist damit zu rechnen, dass bis 2013 ein Anstieg auf bis 2700 Studierende erfolgen wird. Die Zürcher Hochschule der Künste – ich habe das schon gesagt – hat keine Absicht mehr zu wachsen, sie verfolgt diesbezüglich auch keine Wachstumsstrategie. Es geht hier stattdessen hauptsächlich darum, eine Qualitäts- und Konsolidierungsstrategie fahren zu können. Die Hochschule der Künste kann – da hat sie einen Vorteil quasi wie ein Numerus clausus – eine Qualitäts- und Konsolidierungsstrategie fahren, indem sie ein Selektionsverfahren hat. Die Aufnahmequote über die ganze Hochschule beträgt etwa 30 Prozent, aber je nach Studiengang ist das sehr unterschiedlich. Es kann einmal mehr, es kann aber auch einmal sehr viel tiefer sein. Für diese Hochschule ist die strenge Selektion eben auch der richtige Weg. Grund dafür ist, dass ihre Studierenden für einen hochkompetitiven Markt ausgebildet werden müssen, vor allem hier in der Schweiz. Dieser Markt der Kulturangebote und der Kulturstellen ist sehr, sehr klein, und nur die talentiertesten Leute können hier bestehen.

Zur Thematik «Auswirkungen des San-10-Programms»: Wir stellen fest, dass San10 in allen diesen Fachhochschulen umgesetzt wird. Die Sparmassnahmen und auch deren Auswirkungen sind zwar unterschiedlich, aber global kann man sagen, dass alle Fachhochschulen diesbezüglich ihre Ziele erreicht haben.

Ich komme bereits zu meinen abschliessenden Bemerkungen: Die Zürcher Fachhochschule mit diesen drei staatlichen Hochschulen – das stellen wir fest – erfüllen ihren Leistungsauftrag sehr gut mit sehr hohem Engagement. Auch sie sind für den Standort Zürich unverzichtbar. Wir alle wissen, dass diese Fachhochschulen im interkantonalen Ranking alle zusammen Spitzenplätze belegen. Es ist ja sicherlich nicht so, dass so viele Studierende aus anderen Kantonen zu uns kommen nur wegen des tollen Nachtlebens in Zürich, sondern bestimmt auch wegen der Qualität dieser Fachhochschulen. Im Berichtsjahr 2010, vielleicht noch zusammenfassend, befanden sich doch immerhin 12'427 Studierende an diesen Zürcher Fachhochschulen. Das war eine Zunahme um 1220 Personen oder fast 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ich denke mir, diese Zahlen sprechen für sich.

Unsere Kommission bedankt sich hier wiederum auch bei der Bildungsdirektorin, beim Hochschulamt, bei allen Fachhochschulen, beim Fachhochschulrat und den Rektoren, deren Leitungen, für diese ausgezeichnete Arbeit, für diesen Beitrag an unseren Standort Kanton

Zürich. Wir empfehlen Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresberichte dieser drei Fachhochschulen zu genehmigen. Herzlichen Dank.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Die Jahresberichte der Fachhochschulen geben transparent Auskunft über den guten Stand der Entwicklung unserer Fachhochschulen und über deren Absichten für die Zukunft. Alle Zürcher Fachhochschulen haben ihre Ziele erreicht, alle auf ihrem eigenen Weg. Die PHZH hatte neben einer steigenden Zahl von auf normalem Weg studierenden Lehreranwärtern zusätzlich die Beurteilung von Seiteneinsteigern zu bewältigen und neue Studiengänge auf die Beine zu stellen. Der Aufwand war gross und es ist den Mitarbeitenden der PHZH hoch anzurechnen, dass sie das zusätzliche Pensum ohne Aufstockung des Personals bewältigt haben. Das war sicher richtig, doch muss diese Übung bezüglich des Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag im Auge behalten werden.

Die ZHAW bewältigte auch im letzten Jahr nochmals einen starken Zuwachs an Studierenden. Es ist richtig, wenn künftig das Heil nicht in weiterem quantitativen, sondern vermehrt im qualitativen Wachstum gesucht wird. Diese Präzisierung der Strategie wurde durch den scheidenden Rektor, Professor Doktor Werner Inderbitzin, bereits kommuniziert. Er hat seine Funktion bereits an seinen Nachfolger, Professor Doktor Jean-Marc Piveteau, übergeben. Wir danken Professor Inderbitzin für seinen grossen Einsatz als Gründungsrektor der ZHAW und wünschen ihm einen etwas geruhsameren und trotzdem nicht langweiligen Lebensabschnitt.

Die ZHdK verfolgt ganz ausdrücklich nicht eine quantitative Wachstumsstrategie, sondern sucht die Elite. Im Wissen, dass die Arbeitsplätze für Künstlerinnen und Künstler limitiert sind, sollen die erfolgreichen Absolventen der ZHdK vom exzellenten Ruf ihres Instituts profitieren. Diese Strategie ist sicher erfolgversprechend, nur müssen hierzu qualitativ hochstehende Lehrpersonen gewonnen werden können. Offenbar ist dies der ZHdK bisher gut gelungen.

Für den Absolventen einer Hochschule ist es sicher nicht a priori einfach zu verstehen, was seine Fachhochschule tut. Persönlich konnte mir aber plausibel gemacht werden, dass die Fachhochschulen eine wichtige Ergänzung in der Ausbildung der Berufsleute bieten und auch für Absolventen einer gymnasialen Matur attraktiv sind. Die Berufsbildung wird noch verbessert, indem die Studenten mit bereits bestehender Spitzentechnologie und mit Fachwissen weitergebracht

werden, das dem aktuellsten Stand der Forschung entspricht, und das sie in ihren Versuchen und Projekten weiter perfektionieren. Auf diese Weise leisten die Fachhochschulen einen Beitrag zur Verbesserung von bekannten technischen Verfahren und einer Erweiterung des praktischen Nutzens von anderswo erarbeiteten Resultaten der Grundlagenforschung. Der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Industrie kommt deshalb an den Fachhochschulen, vornehmlich an der ZHAW, besondere Bedeutung zu. Die Fachhochschulen nehmen eine andere Aufgabe wahr als die Universität. Wechsel zwischen der einen und der anderen Hochschulbildung kommen eher selten vor, mindestens von der Fachhochschule zur Universität. Das Bologna-System mit seinen ECTS-Punkten (European Credit Transfer System) gaukelt also etwas vor, das nicht gehalten werden kann. Der gleiche ECTS-Punkt ist an der ETH, Universität und Fachhochschule nicht gleich viel wert. In diesem Sinn wird es auch bei uns eine wachsende Rolle spielen, an welchem Institut jemand seinen Master abgeschlossen hat. Und wir tun gut daran, darüber zu wachen, dass die Zürcher Fachhochschulen im nationalen und internationalen Vergleich der Institute der höheren Bildung einen guten Platz einnehmen.

Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden von den Herren Rektoren und von der Bildungsdirektorin umfassend beantwortet. Als Subkommissionspräsident freue ich mich auf die sicher weiterhin konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit. Die Fachhochschulen dürfen sich auf das Wohlwollen des Kantonsrates verlassen. Wir werden das Gedeihen dieser wichtigen Ergänzung unseres dualen Bildungssystems mit Interesse weiterverfolgen und unterstützen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wir bedanken uns bei den Zürcher Fachhochschulen für die gute Arbeit, die sie auch im Jahr 2010 wiederum geleistet haben. Ich schliesse mich grundsätzlich meinem Vorredner an, möchte aber zu Punkt 3, Wachstum der Zürcher Fachhochschulen, etwas anfügen:

Wir sind damit einverstanden, dass das Halten der Qualität im Fokus stehen muss. Dass in fast allen Studiengängen die kritische Grösse erreicht wurde und die Schule mit dem Verkraften des Wachstums beschäftigt ist, sehen wir ebenfalls. Ob mit 10'000 vollzeitäquivalenten Studierenden bei der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und den Anteilen Weiterbildungsbereich eine Konsolidierung anzustreben ist oder ob wir die Fachhochschule ausbauen müssen, sollten

wir von der Politik und schlussendlich die Wirtschaft festlegen. Fragen darf man sich immer stellen. Es ist für uns und das Berufsbildungssystem wichtig, dass der Eintritt in die Fachhochschulen auch in Zukunft für alle mit Berufsmaturität gewährleistet werden kann. Diese Absolventen sind in der Wirtschaft nach wie vor gefragt. Auch die Pädagogische Hochschule verzeichnet mit der neuen Ausbildung von Quereinsteigern einen Zuwachs an Studierenden. Nur dank diesen Massnahmen kann der Lehrermangel behoben oder mindestens reduziert werden. Die Fluktuationsrate von knapp 10 Prozent bei den Primarlehrpersonen und von rund 11 Prozent bei den Sekundarlehrpersonen unterscheidet sich bei den berufseinsteigenden und erfahrenen Lehrpersonen nicht in den Gründen und Zielen der Kündigungen. Berufseinsteigende kündigen somit in der Regel nicht aus Überforderung. Aus SP-Sicht lohnt sich das Projekt «Quer», gemessen am Aufwand vor allem, weil motivierte Personen aus anderen Bereichen für die Schule gewonnen werden können.

Zu Punkt 4, Auswirkungen von San10, möchte ich bemerken, dass – wenn auch mit unterschiedlichen Auswirkungen – doch bei allen Fachhochschulen die Sparmassnahmen Auswirkungen zeigen. Dies ist hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit ein falsches Zeichen, das wir gesetzt haben. Ich hoffe, dass wir in Zukunft die Gelder für die Fachhochschulen ohne Kürzungen sprechen und damit diese Ausbildung wettbewerbsfähig erhalten. Auch wir genehmigen den Jahresbericht. Vielen Dank.

Denise Wahlen (GLP, Zürich): Die Zürcher Fachhochschulen sind im vergangenen Jahr erneut gewachsen, da die Berufsmaturität grundsätzlich den prüfungsfreien Eintritt in die Fachhochschulen erlaubt und die Rektorate es verstanden haben, ihr Angebot attraktiv und entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Wirtschaft zu erweitern. So waren 2010 an den staatlichen und privaten Zürcher Fachhochschulen insgesamt 1220 Studierende mehr eingeschrieben als im Vorjahr, was einer Zunahme von circa 9 Prozent entspricht. Nach den Jahren des Wachstums stehen jetzt mehr die Konsolidierung und damit die Qualitätsentwicklung im Vordergrund. Die Sparmassnahmen San10 wurden in die Wege geleitet und konnten bis jetzt mit gewissen Abstrichen verkraftet werden. Trotz San10 wurden gesamthaft die Staatsbeiträge um 10,5 Millionen Franken erhöht, was 3,6 Prozent entspricht, verglichen mit der Zunahme der Studierendenzahlen also weniger als die Hälfte. Bei einem Rechnungssaldo von 30,5 Millionen

Franken und einer dadurch beantragten Reservebildung von 16,3 Millionen Franken frage ich mich, ob grundsätzlich die Erhöhung der Staatsbeiträge gerechtfertigt ist, auch wenn sie von der Zunahme der Zahl der Studierenden abhängig ist. Da in den kommenden Jahren kein weiteres Wachstum in diesem Mass angestrebt wird, erwarten die Grünliberalen in Zukunft keine wesentlichen Erhöhungen der Staatsbeiträge. Abgesehen von einem vorübergehenden Anstieg der Beiträge bei der Pädagogischen Hochschule, bedingt durch die zusätzlichen verkürzten Studiengänge für Quereinsteigende in den Lehrerberuf. Dadurch werden die Zahlen der Studierenden und somit auch die Kosten bei 2013 ansteigen und anschliessend wieder sinken.

Speziell bedanken möchte ich mich beim Kommissionspräsidenten Hans-Peter Portmann, dass er sich für eine intensivere Zusammenarbeit der ABG mit der Finanzkontrolle eingesetzt hat. Von dieser kompetenten Unterstützung können wir bereits im Rechnungsjahr 2011 profitieren. Mithilfe der Semsterberichte, die bis jetzt nur der Regierungsrat und die FIKO (*Finanzkommission*) erhalten haben, werden wir zukünftig früher informiert und können somit schneller reagieren. Die Grünliberalen werden den Jahresbericht für das Jahr 2010 genehmigen. Ich danke allen Beteiligten der Zürcher Fachhochschule für ihre engagierte Arbeit.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Auch hier möchte ich auf den vorhin erwähnten Absatz über die Interessenkonflikt-Situation der Regierungsrätin in ihrer Doppelfunktion hinweisen. Copy-and-paste wird dies bedeuten zu jeder unvollkommenen, verselbstständigten Institution. Und mit grossem Interesse habe ich die Zeilen über die prekären Platzverhältnisse in der PHZH gelesen. Ich glaube, wir waren uns schon anno dazumal bei der Projektpräsentation der neuen PHZH über die knappen Platzverhältnisse einig. Ich erinnere daran, dass die CVP allein den Kredit abgelehnt hat aufgrund hoher Mietkosten und eben aufgrund der knappen Platzverhältnisse. Die Regierung verspricht, die vorübergehend zugemieteten Räumlichkeiten am Sihlhof bis 2015 wieder abgeben zu wollen. Ich werde mit Interesse diese Entwicklung bis 2015 verfolgen und hoffe, dass sich bis dann die teure Investition am Hauptbahnhof als zielführend erwiesen hat. Ich danke für den Bericht, wir werden ihn genehmigen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte nur noch etwas klarstellen: Es wird hier immer wieder gesagt «Wir wünschen kein Wachstum, wir wollen nicht noch mehr Studierende» und so weiter. Das sind die Meinungen dieser Parteien, das ist nicht die Meinung der ABG. Wir in der Schweiz sind auf wissenschaftliches Personal, auf gut ausgebildetes Personal angewiesen, und es geht doch nicht an, dass wir alle diese Leute immer aus dem Ausland importieren und hier brauchen. Wir wollen selber unsere Leute ausbilden. Dazu braucht es Geld, Ressourcen und dazu braucht es Kompetenzen. Die sind unverzichtbar. Ich danke Ihnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Danke fürs Wort, kurz eine Replik: Ich habe meine Bemerkungen bei beiden Referaten eigentlich bezüglich der Studentenzahlen aus Zürcher Provenienz gehalten. Deshalb habe ich diese Bemerkung gemacht. Unsere Maturitätsquote ist seit Jahrzehnten stabil. Ich würde sie gern ein bisschen steigern. Dies ist aber nicht der politische Wille in diesem Saal. Ich frage mich einfach nur, wie dann die Finanzierung aus den andern Kantonen an unsere Universitäten gemacht wird, damit nicht nur der Standortkanton Zürich die finanziellen Folgen zu tragen hat. Ich danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich danke auch bezüglich der ZFH (Zürcher Fachhochschule) für Ihr Interesse an ihr beziehungsweise an ihren drei eigenständigen Schulen. Ich danke Ihnen für Ihre Auseinandersetzung mit den Spezifika der zum Teil sehr unterschiedlichen Leistungsaufträge der ZHAW, der PHZH und der ZHdK. Ich danke Ihnen auch für die Wertschätzung, die Sie für die ausgezeichnete Arbeit, die an diesen Institutionen geleistet wird, zum Ausdruck gebracht haben – zum Wohl der Studierenden, zum Wohl des Kantons Zürich und seiner Wirtschaft. Ich danke Ihnen natürlich auch für die gute Zusammenarbeit mit den Organen der ZFH und der Bildungsdirektion und ich danke Ihnen für die Abnahme des Jahresberichts der ZFH. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

- 1. Tätigkeit des Regierungsrates
- 2. ZFH und Bologna-System
- 3. Wachstum der Zürcher Fachhochschule
- 4. Auswirkungen von San10
- 5. Rahmenbedingungen für die Zürcher Fachhochschule
- 6. Abschliessende Bemerkungen
- 7. Antrag an den Kantonsrat

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 4799a zuzustimmen und damit den Jahresbericht Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2010 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2011 und geänderter Antrag der KBIK vom 27. September 2011 4774a

Eintretensdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit Vorlage 4774 präsentiert der Regierungsrat zahlreiche Anpassungen des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule, die im Wesentlichen auf das Projekt «Belastung – Entlastung im Schulfeld» beziehungsweise auf parlamentarische Vorstösse zurückgehen, die der Kantonsrat überwiesen hat. Einzelne Änderungen sind auch dem aktuell bestehenden Lehrpersonenmangel geschuldet. Die gesetzlichen Änderungen zum Berufsauftrag der

Volksschullehrpersonen, der noch für dieses Jahr in Aussicht gestellt wurde, werden Gegenstand einer gesonderten Vorlage sein.

Die Kernpunkte der heutigen Vorlage sind: erstens die Schaffung kantonaler Anstellungsverhältnisse für alle Lehrpersonen, die Fächer gemäss Lehrplan unterrichten; zweitens die Einführung eines Mindestpensums von zehn Wochenlektionen als Voraussetzung einer solchen Anstellung; drittens die Festlegung einer Höchstzahl der Lehrpersonen pro Klasse auf der Kindergarten- sowie auf der Primarstufe für den Unterricht von Fächern der Lektionentafel; viertens die Aufhebung der Lehrdiplom-Voraussetzung und der minimalen Unterrichtsverpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter; fünftens die Ausnahmeregelung für die Zulassung zum Schuldienst bei anerkanntem Lehrpersonenmangel und sechstens schliesslich die Frage, ob auch für Lehrpersonen künftig eine Probezeit vorgesehen oder ob wie bis anhin darauf verzichtet werden soll. Auf die Änderungen im Einzelnen werde ich im Rahmen der Detailberatung eingehen. Zu zwei Themen von besonderer politischer Relevanz möchte ich Ihnen im Überblick gleichwohl einiges vorweg präsentieren.

Zum Fragebereich «Einführung eines Mindestpensums als Voraussetzung für eine Anstellung als Lehrperson der Zürcher Volksschule, Festlegung einer Höchstzahl der Lehrpersonen pro Klasse: Ein erklärtes Ziel der kantonalen Bildungspolitik ist es, die Zahl der Lehrpersonen und damit der schulischen Bezugspersonen für die Kinder möglichst tief zu halten. Dies kam unter anderem mit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative 163/2009 im Februar 2010 durch diesen Rat zum Ausdruck. Dieser Vorstoss verlangte schulstufenabhängig minimale Unterrichtsverpflichtungen von Lehrpersonen an der Volksschule. Wie die Bildungsdirektion einleuchtend darlegte, wäre eine solche Regelung alleine noch nicht zielführend. So könne auch eine Lehrperson mit Vollpensum zehn verschiedene Klassen unterrichten. Der Regierungsrat schlägt uns mit Vorlage 4774 deshalb eine zweiteilige Umsetzung des genannten politischen Ansinnens vor: die Einführung eines Mindestpensums einerseits, zum anderen und gleichzeitig aber auch die Festlegung einer Höchstzahl von Lehrpersonen auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe. Aus schulorganisatorischen Gründen wird auf der Sekundarstufe auf eine solche Höchstzahl verzichtet.

Diese Neuregelung, diese zweiteilige Umsetzung des politischen Willens, Bezugspersonen in überschaubarer Zahl zu halten, diese Neuregelung wurde in der Kommission einhellig begrüsst, auch wenn Fra-

gen der praktischen Umsetzung durchaus offen sind; auch in den Gesetzesänderungen selbst übrigens, die beide als «In-der-Regel»-Formulierung ausgestaltet wurden, von der in begründeten Fällen abgewichen werden kann. Minderheitsanträge zu diesen Passagen sind jedenfalls keine zu verzeichnen.

Zum zweiten Themenbereich «Schulleitungen»: Das erstaunlichste Ergebnis der Gesetzesberatung in der Kommission ist aus meiner Sicht – Sie erlauben mir diese persönliche Einschätzung – der Umstand, dass sich keine einzige Fraktion in der KBIK für die Beibehaltung des Status quo bei den Anstellungsvoraussetzungen von Schulleiterinnen und Schulleitern ausgesprochen hat. Die Kommission war sich darin einig, dass diese neu nicht mehr zwingend über eine pädagogische Ausbildung beziehungsweise über ein Lehrdiplom verfügen müssen. Was in vielen anderen Kantonen bereits mit Erfolg praktiziert wird, soll künftig auch im Kanton Zürich der Fall sein: eine kleine Öffnung, ein liberalerer Zugang zu dieser ebenso herausfordernden wie verantwortungsvollen Funktion innerhalb des Zürcher Volksschulwesens.

Hierzu ist zunächst deutlich festzuhalten: Die auch schon kolportierte Befürchtung, es würden nun plötzlich haufenweise Ex-Banker oder fachfremde Manager bar aller Eignung auf Zürcher Volksschulen losgelassen, entbehrt natürlich jeglicher Grundlage. Ich lese sie denn auch vor allem als praktische argumentative Vogelscheuche, auf die man politisch leicht eindreschen kann. Von einer «Managerisierung» der Schule zu sprechen oder die Ökonomisierung der Volksschulbildung nach dem Muster der Privatwirtschaft zu befürchten, hängt sich jedenfalls mit Sicherheit nicht an diesem Punkt auf. Wohl tun Politik und Praxis gut daran, ihre Entscheidungen auch im Bewusstsein um solche Fragen zu fällen. Eine Ablehnung dieser Neuregelung wäre indes auch in dieser Hinsicht nur ein Pyrrhussieg.

Die Aufhebung dieser Lehrdiplom-Voraussetzung bedeutet nach der ganz klaren Auffassung der Kommission nicht, dass nun vollkommen schulfremde Schulleiterinnen und Schulleiter angestellt werden oder gar angestellt werden sollten. Das ist auch in anderen Kantonen nicht der Fall, die freiere Regelungen kennen. Schulleiterinnen und Schulleiter ohne Lehrdiplom werden auch im Kanton Zürich die Ausnahme bleiben. Eine Minderheit der Kommission möchte diesen Punkt gesetzlich festgehalten wissen, indem sie für die Anstellung als Schulleiterin oder Schulleiter «in der Regel eine abgeschlossene Lehrerausbildung» fordert.

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission für Bildung und Kultur, die Minderheitsanträge abzulehnen, dem Gesetz über die Anpassung des Personalrechts bei Lehrpersonen an der Volksschule insgesamt zuzustimmen sowie die Vorstösse Motion 336/2006 betreffend «Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen» und Postulat 146/2008 betreffend «Probezeit auch für Lehrpersonen an der Volksschule» – abzuschreiben. Gleichzeitig beantragt Ihnen die Kommission für Bildung und Kultur einstimmig, die Parlamentarische Initiative 163/2009 betreffend «Erhöhung der Mindest- und Teilpensen für Lehrpersonen der Volksschule», das nächste Geschäft auf unserer heutigen Traktandenliste, abzulehnen, weil ihre Forderungen mit der heutigen Gesetzesvorlage erfüllt werden.

Abschliessend möchte ich Regierungsrätin Regine Aeppli und der Verwaltung ebenso wie den Mitgliedern der Kommission für die konstruktive Arbeit an diesem Gesetz danken.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Unseres Erachtens ist es ein relativ gut ausformuliertes Gesetz, das auch die Belange der Parlamentarischen Initiative von Samuel Ramseyer aufgenommen hat. Zu den einzelnen Minderheitsanträgen möchte ich gern noch einige Überlegungen mitgeben.

Paragraf 1 Absatz 1: Wir sind der Meinung, dass die Grenze richtig gezogen wurde, und lehnen deshalb den Minderheitsantrag ab und bitten Sie ebenfalls, DAZ-Lehrkräfte (*Deutsch als Zweitsprache*) nicht explizit aufzunehmen.

Paragraf 7 Absatz 2: Es kann nicht sein, dass hier eine Monopolisierung und eine Marktabschottung geschehen soll. Warum sollen nur Personen mit Lehrerdiplom die besseren Schulleiter sein? Es gibt heute viele gute Personen, die Schulleitungen ohne Lehrerdiplom ausführen können. Es wird gewiss eine entsprechende Zusatzausbildung für Schulleiter geben, die nicht über eine minimale pädagogische Bildung verfügen. In der Berufsbildung oder Berufsbegleitung haben wir bereits viele pädagogisch gut ausgebildete Personen, die grosse Fähigkeiten für diesen Job hätten. Aber mit Einschränkungen möchte die Minderheit, dass Lehrpersonen Lehrpersonen führen. Da könnten sie auch gleich verlangen, dass Gefangene Gefangene überwachen. Der Schulleiter soll kein abgeschotteter Markt sein. Lehnen Sie bitte auch diesen Minderheitsantrag ab.

Zu Paragraf 7 Absatz 4: Der Paragraf 7 Absatz 4 sagt bereits genügend, wie Lehrkräfte angestellt werden sollen, und man kann sicherlich den Schulpflegern einige Kompetenz übertragen. Lehnen Sie bitte auch diesen Minderheitsantrag ab.

Zu Paragraf 7a, Probezeit: Wieso sollen Lehrkräfte keine Probezeit erhalten? Es wäre auch zum Schutz von Lehrkräften ein Positivum, wenn eine Probezeit vorhanden wäre. Wovor hat die Minderheit Angst oder die Mehrheit in diesem Falle? Die Probezeit ist sowohl in der Privatwirtschaft wie auch bei den kantonalen Angestellten der Fall. Ich frage Sie: Weshalb sollen hier Lehrkräfte ausgenommen werden, wenn wir sie bereits kantonalisiert haben? Wir unterstützen dabei den Minderheitsantrag von Sabine Wettstein. Danke.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP begrüsst die Vorlage grundsätzlich. Sie verfolgt drei wichtige Zielsetzungen: Sie leistet zum einen Beitrag zur Entlastung der Schulleitungen, sie führt zu Erleichterungen im Kampf gegen den Lehrermangel und sie begrenzt die Zahl der Lehrpersonen pro Klasse. All das sind wichtige Anliegen, die wir unterstützen. Besonders positiv beurteilen wir die Kantonalisierung der Anstellung der Lehrpersonen. Diese Massnahme führt zu einer administrativen Vereinfachung, zu einem Abbau von ineffizientem bürokratischem Wildwuchs. Sie erhöht auch die Rechtssicherheit für Lehrpersonen. Wir würden hier deshalb gerne noch einen Schritt weitergehen und auch die Lehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten, hier einschliessen. Das ist Inhalt unseres Minderheitsantrags zu Paragraf 1.

Positiv bewerten wir auch die Frage der Mindestpensen. Es werden klare Untergrenzen gesetzt, gleichzeitig bleibt aber die Flexibilität für die einzelnen Schulen bestehen. Aus organisatorischen Gründen – wir sind uns dessen sehr wohl bewusst – wird es auch in Zukunft immer wieder Rest- und Kleinstpensen geben. Trotzdem, wir begrüssen die klare Absichtserklärung des Gesetzgebers, hier einzugreifen. Drittens wollen wir positiv betonen: Die Begrenzung der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse, zwei im Kindergarten, drei in der Primarschule, das begrüssen wir ausdrücklich. Damit kommt mehr Ruhe und eine bessere Betreuung, auch weniger Koordinationsaufwand auf die Schulen zu. Es entsteht für alle Beteiligten eine Win-win-Situation.

Anderen Änderungen stehen wir skeptischer gegenüber. Wir haben zum einen grosse Bedenken gegen zu weit gehende Lockerungen der Anstellungsvoraussetzungen bei Schulleiterinnen und Schulleitern und Lehrpersonen. Professionalität und hohe Anforderungen an die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule sind ein höchst bedeutsamer Trumpf dieser Volksschule. Er wurde historisch hart erkämpft, wir dürfen ihn nicht leichtfertig aufgeben. Das ist der Hintergrund der beiden von uns eingebrachten Minderheitsanträge zu Paragraf 7. Wir werden in der Detailberatung darauf eingehen.

Erlauben Sie mir abschliessend eine Bemerkung zu den Kosten der Vorlage. Die Bildungsdirektion wird nach Inkraftsetzung rund 4000 zusätzliche Anstellungen administrieren müssen. Sie kommen zu den 12'000 bestehenden hinzu. Für die Überführung dieser 4000 neuen Kantonsangestellten werden befristet vier neue Stellen während zwei Jahren nötig. Der Kostenpunkt wird in der Vorlage mit rund 1 Million Franken beziffert. Dagegen gab es in der KBIK keine Opposition. Gleichzeitig hat die KBIK aber bei der Budgetberatung eine Kürzung von 4,6 Millionen Franken bei der Bildungsverwaltung beantragt fürs nächste Jahr. Einmal mehr haben wir die gleiche Situation: Wir beschliessen mit der einen Hand locker neue Aufgaben, mit der andern entziehen wir dem Kanton die Mittel. Ausserhalb des Ratssaals nennt man das normalerweise Zechprellerei.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Im Minimum zehn Wochenlektionen, im Maximum drei Lehrpersonen an einer Primarschulklasse, das ist die neue Formel im vorliegenden Antrag. Die FDP wird diese Formel sowie auch die übrigen Anpassungen für die Anstellung von Lehrpersonen und Schulleitungen im Grundsatz unterstützen. Wir begrüssen es sehr, dass mit den vorliegenden Gesetzesänderungen festgehalten wird, dass Lehrpersonen für mindestens zehn Wochenlektionen angestellt sein sollen und dass nicht mehr als drei Lehrpersonen an einer Primar- beziehungsweise zwei an einer Kindergartenklasse unterrichten sollen; das Anliegen eines Vorstosses, der auch von der FDP unterstützt wurde. Kinder können zwar durchaus mit mehreren Personen Beziehungen aufbauen. Mehr als drei Lehrpersonen an einer Klasse führen aber irgendwann zu einer Verwirrung, nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei den Eltern. Es ist auch aus schulorganisatorischen Gründen viel einfacher und reduziert den administrativen Aufwand insbesondere für die Absprachen zwischen den Lehrpersonen, also eine klare Entlastung. Wir sind uns im Klaren, dass mit dieser Änderung die Umsetzung in der Realität noch nicht passiert ist. Es ist aber ein klares Signal. Die zehn Wochenlektionen bedeuten ein Drit-

telpensum und nehmen somit auch Rücksicht auf die Anliegen der Teilzeiterinnen. Sie verhindern aber, dass diese Lehrpersonen nicht an einer Weiterbildung oder an einer Schulkonferenz teilnehmen müssen. Mit der Formulierung «in der Regel» wird auch der notwendige Spielraum geschaffen, wenn eine Anstellung aufgrund der schulorganisatorischen Voraussetzung, insbesondere auch aufgrund fehlender Fächerprofile, nicht aufgeht. Wir begrüssen auch klar die Stärkung der Schulleitungen in ihrer Rolle als Führungspersonen vor Ort. Dazu gehört insbesondere die Abschaffung der minimalen Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenlektionen pro Woche. In allen Schulen, in denen das Schulleitungspensum 100 Prozent oder mehr beträgt, macht diese Aufteilung einfach keinen Sinn und wurde in der Praxis auch sehr flexibel umgesetzt. Wir werden die drei Minderheitsanträge, welche zu einer weiteren Verschärfung und Einschränkung der Gemeindeautonomie führen, ablehnen und den Minderheitsantrag zur Probezeit in der Detailberatung noch begründen.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

Persönliche Erklärung von Regine Sauter, Zürich, zum Welt-Diabetes-Tag

Regine Sauter (FDP, Zürich): Heute ist der Welt-Diabetes-Tag. An diesem Tag steht der Diabetes mellitus im Zentrum, eine Krankheit, die im Volksmund auch als Zuckerkrankheit bekannt ist. Weltweit nimmt die Zahl der Menschen, die davon betroffen sind, zu, und es kann jeden treffen. Man geht davon aus, dass allein in der Schweiz rund 350'000 Personen an Diabetes Typ II erkrankt sind, bei vielen die Krankheit aber noch nicht diagnostiziert ist. Der Welt-Diabetes-Tag will darauf aufmerksam machen, Hintergründe der Krankheit aufzeigen, über die richtige Behandlung und Prävention informieren. Denn Tatsache ist auch: Übergewicht und Bewegungsmangel können mitverantwortlich dafür sein, wenn jemand an Diabetes erkrankt. anderseits trägt ein gesunder Lebensstil viel zur Verbesserung bei. Ein unerkannter Diabetes kann zu schweren Organschäden führen und mitverantwortlich für Herz-Kreislauf-Erkrankungen sein. Deshalb kann es sinnvoll sein, seinen Blutzuckerspiegel testen zu lassen. Ein erhöhter Blutzucker kann ein Anzeichen dafür sein, dass eine DiabetesErkrankung vorliegt. Dann ist es wichtig, sich beraten zu lassen und die richtigen Massnahmen zu treffen.

In den 19 regionalen Gesellschaften der Schweizerischen Diabetes-Gesellschaft erhalten die Betroffenen kompetent Auskunft und werden über die Risiken informiert, die zu Diabetes führen können. Sie haben heute die Gelegenheit, Ihren Blutzucker testen zu lassen. Dies geschieht durch einen kleinen Stich in den Finger, tut also nicht wirklich weh. Benutzen Sie gleichzeitig die Möglichkeit, mehr darüber zu erfahren, warum ein erhöhter Blutzucker ein Anzeichen dafür sein kann, dass etwas mit Ihrem Stoffwechsel nicht in Ordnung sein könnte und was Sie dagegen tun können. Mit Vorteil tun Sie dies vor der Pause, bevor Sie sich ein Gipfeli zu Gemüte führen, dann gibt das Resultat besser Auskunft. Und letztlich gilt auch hier: Prävention ist die beste Medizin. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung von Karl Zweifel, Zürich, zur Medikamentenabgabe

Karl Zweifel (SVP, Zürich): Erneut, so kann man der Presse entnehmen, kündigen die Apotheker eine juristische Schlaumeierei an. Nachdem das Bundesgericht nun für die Medikamentenabgabe in der Stadt Zürich und in der Stadt Winterthur entschieden hat – im übrigen Kanton ist dies längst und seit Jahren der Fall -, darf dies nun endlich in der Stadt praktiziert werden. Man erwartet vom Gericht eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Dies, nachdem man bereits einen dreimaligen klaren Volksentscheid mit juristischen Tricksereien jahrelang erfolgreich verhindert hat. Diese mehrmalige Ver- und Missachtung des Volkswillens wirkt wie ein unwürdiges Schauspiel der Apotheker. Denn hier geht es einzig um ökonomische Partikularinteressen einiger Stadtapotheker, sprich: um mögliche Einkommenseinbussen -, und dies trotz der bereits vorhandenen Tatsache, dass alle andern Apotheken den Konkurrenzdruck ausserhalb der Städte standhalten konnten. Meine Damen und Herren Apotheker, akzeptieren Sie nun endlich den fairen, gerechten und weisen Entscheid, der vor allem jenen zum Vorteil gereicht, die Arzneimittel benötigen, nämlich der gesamten Bevölkerung. Fair, weil er weder Land noch Städte bevorzugt, also keine Privilegierung; gerecht, weil nun alle unter die gleiche Medikamentenausgabe-Berechtigung fallen, und weise, weil es der medizinischen Sicherheit der Patienten dient, ja diese erhöht, also Gutes tut.

Der Bundesgerichtsentscheid wurde nicht zugunsten der Ärzte und auch nicht zuungunsten der Apotheker gefällt, sondern aus meiner Sicht zugunsten der Bevölkerung. Legen Sie endlich Ihr ungerechtes Demokratieverständnis ab und praktizieren Sie und Ihre Kollegen – leider ist Herr Schmid (*Lorenz Schmid, CVP, Männedorf*) jetzt nicht da – das, wofür Ihr Parteibuchstabe steht, nämlich für christliche Nächstenliebe statt für egoistischen Eigennutz. Sie haben nun Jahre lang Zeit gehabt, um sich auf den Eventualfall, der nicht unerwartet kam, vorzubereiten. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Die Eintretensdebatte wird fortgesetzt.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Grünen unterstützen die Anpassung des Personalrechts für Lehrpersonen an der Volksschule. Insbesondere wichtig sind für uns die folgenden Neuerungen: Das Mindestpensum von zehn Wochenlektionen «in der Regel» erhöht den Identifikationsgrad mit der Schuleinheit, erhöht zudem die Bereitschaft, sich bei der Schulentwicklung oder den Ämtern innerhalb der Schule zu engagieren, und wirkt sich positiv auf die Zusammenarbeit innerhalb des Teams aus. Die Leute sind eher erreichbar. Die Verantwortung gegenüber der Schule, dem Team und der Schüler und Schülerinnen ist grösser und der administrative Aufwand für Behörden und Schulleitung wird kleiner. Die Höchstzahl von Lehrpersonen an einer Klasse begrüssen wir auch. Die Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler ist grösser, die Verbindlichkeit in der Erziehungs- und Entwicklungsarbeit steigt. Und als Bezugsperson der Schülerinnen und Schüler für die Elternarbeit ist es logischerweise besser, wenn nicht zu viele Akteure vorhanden sind. Nicht zu vergessen ist die Minimierung des Aufwands in der Teamarbeit, weil weniger Leute beteiligt sind.

Alle Lehrpersonen werden gemäss neuer Regelung kantonale Angestellte und damit zu den gleichen Bedingungen finanziert und bewertet. Aus dem Grundsatzgedanken heraus unterstützen wir dann dort auch den Minderheitsgedanken, dass eben auch DAZ-Lehrpersonen dazu gehören. Dass die Schulleiter und Schulleiterinnen neu nicht mehr zwingend eine pädagogische Ausbildung haben müssen, ist zudem eine gute Neuigkeit. Dass nur ein guter Schulleiter sein kann, wer selber unterrichtet, ist ein alter Zopf. Wir unterstützen diese Neuerung.

Zu den Minderheitsanträgen im Detail komme ich in der Detailberatung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen werden der Vorlage zustimmen, die mit verschiedenartigen Gesetzesänderungen das Lehrpersonalrecht aktualisiert. In meinen Ausführungen beschränke ich mich auf die Paragrafen 2, 6, 7 und 7a, da diese in der KBIK am meisten zu reden gegeben haben. Den Minderheitsantrag zu Paragraf 2, der auch DAZ-Lehrkräfte diesem Gesetz unterstellen will, unterstützen wir nicht, da die DAZ-Lehrkräfte den Heilpädagoginnen, die diesem Gesetz auch nicht unterstellt werden, vergleichbarer sind als den Lehrkräften der Lehrplanfächer und da der Bedarf nach DAZ, und damit die Organisation von DAZ, gemeindeabhängig ist. Deshalb sollen die Gemeinden hier ihre Autonomie behalten. Paragraf 6 bringt die in meinen Augen wesentliche Neuregelung, dass das Mindestpensum für die Volksschullehrpersonen neu auf zehn Wochenlektionen festgelegt wird. Dass die dabei gewählte Formulierung «in der Regel» Ausnahmen mit kleineren Pensen zulässt, ist eine schulorganisatorische Notwendigkeit. Es wird sich noch zeigen müssen, ob nicht zu viele Ausnahmen nötig werden, das heisst ob die Neuregelung mit der Formulierung «in der Regel» überhaupt praxistauglich ist. Wie auch immer, mit dieser Neuregelung, zusammen mit der neu ins Volksschulgesetz aufgenommenen sehr begrüssenswerten Beschränkung auf höchstens drei Lehrpersonen, die an einer Primarschule unterrichten, ist begründet, dass sich die Parlamentarische Initiative von Samuel Ramseyer erübrigt und folglich abgelehnt werden kann. So viel schon zum nächsten Geschäft auf der Traktandenliste.

Zu Paragraf 7 des Lehrpersonalgesetzes liegen zwei Minderheitsanträge vor. Zum Minderheitsantrag zu Absatz 2, zur verlangten Ausbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter: Die Grünliberalen finden es sinnvoll, dass auch Schulleiter ohne Lehrerausbildung eingestellt werden können, im Regelfall Schulleiter aber eine Lehrerausbildung mitbringen sollen. Und genau dies bringt der Minderheitsantrag ein mit seiner Formulierung «in der Regel eine abgeschlossene Lehrerausbildung». Ich bitte Sie, auch im Namen der Lehrerschaft, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, da er für das gute Funktionieren von geleiteten Schulen zentral ist.

Nun zum Minderheitsantrag zu Absatz 4 von Paragraf 7: Vorausschicken möchte ich hier, dass es zwar zu bedauern ist, dass es Notlösun-

vermeiden ist, dass es Zeiten gibt, in denen der Bedarf an Lehrpersonen nicht gedeckt werden kann. Zweitens möchte ich vorausschicken, dass Notlösungen hoffentlich sich auch in Zukunft immer noch als besser erweisen als länger dauernder Unterrichtsausfall. Nun fragt man sich aber, welche Personengruppen im Minderheitsantrag enthalten sind, beziehungsweise welche Personengruppen damit ausgeschlossen werden sollen. Zu den drei im Minderheitsantrag aufgeführten Kriterien je ein Beispiel. Erstes Kriterium: die Ausbildung. «Studis» zum Beispiel machen eine Ausbildung, die teilweise einer Lehrerausbildung entspricht. Zweites Kriterium: die berufliche Tätigkeit. Coaches zum Beispiel üben eine berufliche Tätigkeit aus, die teilweise der Arbeit mit einer Schulklasse entspricht. Drittes Kriterium: die ausserberuflichen Erfahrungen. Nannys zum Beispiel bringen ausserberufliche Erfahrungen mit, die einen gewissen Bezug zum Erziehungsauftrag der Schule haben. Mit diesen Beispielen möchte ich sagen, dass ich mir kaum vorstellen kann, dass eine Schulpflege jemanden anstellt, der keines dieser drei Kriterien ein Stück weit zu erfüllen vermag. Der beantragte zusätzliche Satz enthält keine klaren Kriterien und wird daher besser weggelassen. Auch ist der Minderheitsantrag deshalb nicht nötig, weil die Schulpflegen ja nur dann Studis, Coaches und Nannys einstellen können, wenn die Bildungsdirektion feststellt, dass der Bedarf an Lehrpersonen nicht gedeckt werden kann. So steht es im ersten Satz von Absatz 4. Und drittens ist der Minderheitsantrag nicht nötig, weil solche Notlösungen längstens ein Jahr dauern dürfen. Und nun bleibt noch ein in der KBIK umstrittener Paragraf, nämlich der Paragraf 7a, der in seiner vollen Länge lautet: «Eine Probezeit ist ausgeschlossen.» So lapidar dieser Paragraf ist, so klug und so wichtig ist er auch. Doch leider wird er durch einen von sieben Kommissionsmitgliedern unterzeichneten Minderheitsantrag arg infrage gestellt, der eine relativ lange Probezeit mit einer relativ kurzen Kündigungsfrist einführen will, was nicht nur unnötig ist, sondern ziemlich problematisch wäre. Eine ausführliche Begründung dafür werde ich in der Detailberatung geben. Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen, dass die Grünliberalen

gen braucht, dass es anderseits ohne Planwirtschaft aber kaum zu

Zusammenfassend möchte ich nochmals sagen, dass die Grünliberalen mit der Vorlage insgesamt zufrieden sind und von den vier Minderheitsanträgen nur einen unterstützen, jenen zu Paragraf 6 Absatz 2.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die heute zu beschliessenden Änderungen im Lehrpersonalgesetz sind sinnvoll. Wir sehen diese nicht als Reparaturaufträge an, sondern als wichtige Anpassungen, welche nun aufgrund der gemachten Erfahrungen angepackt werden können. Insbesondere unterstützen wir, dass alle Lehrpersonen, welche gemäss Lehrplan unterrichten, nun kantonal angestellt werden. Weitere Berufsgruppen, welche in der Schule engagiert sind, dieser Bestimmung anzupassen – ich rede zum Beispiel von Therapeutinnen und Therapeuten, auch eben den Fachlehrpersonen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichten -, hät te sicher Vorteile, aber es würde den Rahmen sprengen und den kommunalen Handlungsspielraum eher einengen. Auch innerhalb des Paragrafen 7 ist gesetzlich geregelt, dass die Bildungsdirektion bei Lehrermangel die Schulbehörden ermächtigen kann, für längstens ein Jahr Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen. Die CVP kann die Formulierung ganz klar aus Qualitätsgründen so nicht unterstützen. Daher schliessen wir uns dem Minderheitsantrag von Absatz 4 an, welcher die Anforderungen eher verschärft.

Hingegen lehnen wir den Minderheitsantrag zu Absatz 2, welcher bei der Anstellung von Schulleitungen «in der Regel» eine abgeschlossene Lehrerausbildung fordert, ab. Schulleitungen sind nebst der Schulentwicklung vor allem auch für die Personalschulung und -entwicklung zuständig, eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, für welche Fingerspitzengefühl, eine hohe Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit gefragt sind und nicht zwingend ein Studium an der PHZH. Zudem sind auch unternehmerisches Denken und Handeln gefordert. Dafür sind Managementerfahrungen und -ausbildung ausserhalb des schulischen Umfelds für die Umsetzung der komplexen Anforderungen an Schulleitungen sehr wertvoll. Auch erachten wir es als unterstützungswürdig, neu eine fünfmonatige Probezeit einzuführen.

Ich äussere mich nun auch gleich zum folgenden Geschäft auf der Traktandenliste, der Parlamentarischen Initiative 163a/2009, welche von der Kommission zur Ablehnung beantragt wird. Die CVP unterstützt diesen Antrag auch. Im Gesetz wurde die Forderung mit der Einführung von Mindestpensen in der Regel von zehn Wochenlektionen entsprechend aufgenommen, wobei auch zusätzlich noch in Paragraf 26 die Höchstzahl der Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten, geregelt wird. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Die Vorlage 4774 ist eine kleine Reform des Lehrpersonalgesetzes. Sie enthält nichts Revolutionäres, aber die Anpassungen machen das Gesetz etwas praxistauglicher. Das ist gut so und das ist durchaus erwünscht. Die Änderungen sind erstaunlich pragmatisch formuliert. Die häufigen «In-der-Regel»-Bestimmungen lassen den Gemeinden noch einen minimalen, aber wichtigen Spielraum offen und gestatten uns, diese Regelungen eben weitgehend auch nach persönlichem Gutdünken zu interpretieren. Aber wie schon gesagt, es ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Nach wie vor warten wir mit zunehmender Ungeduld auf den Berufsauftrag zum Beispiel und nach wie vor warten wir auf eine wirksame Entlastung der Lehrpersonen mit Klassenführungsverantwortung. Dass das Warten noch kein Ende hat, liegt nicht nur an der Regierung. Zur Erinnerung: Das Postulat zur Entlastung der Klassenlehrpersonen wurde am 19. Mai 2008 eingereicht. Der Kantonsrat benötigte vier Monate, um darüber zu entscheiden, ob man über das Postulat diskutieren soll oder nicht. Und er benötigte dann nochmals 14 Monate, bis man endlich über das Postulat diskutierte und es dann an die Regierung überwies, die ursprünglich schon bereit war, es entgegenzunehmen. Es trifft also zu, was jemand einmal gesagt hat: Dieser Rat verfügt über eine ausserordentliche Resistenz gegenüber jeglicher Effizienz. Wir werden der Vorlage 4774 dann schlussendlich zustimmen, zu den Minderheitsanträgen äussere ich mich später. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Auch wir erachten die Anpassungen des vorliegenden Gesetzes als sinnvoll. Zu Paragraf 7 Absatz 2 möchte ich folgende Erläuterungen anbringen: Eine Schulleitung beschäftigt sich zu einem grossen Teil mit Führungs-, Leitungs- und Lenkungsaufgaben. Es gibt einige fähige Leute, die nach heutiger Gesetzgebung nicht als Schulleitung eingesetzt werden können, nur weil ihnen ein Lehrerpatent der Volksschule fehlt. Es kann nicht sein, dass eine Mittelschullehrerin beispielsweise mit zusätzlicher Führungserfahrung aus der Privatwirtschaft nicht als Schulleiterin zugelassen wird oder eine Führungskraft, die Erfahrung aus der Erwachsenenbildung mitbringt und in ihrem Unternehmen für die Lehrlingsausbildung verantwortlich ist, für eine Führungsaufgabe als Schulleitung nicht infrage kommt. Wir sehen einer Öffnung für gut ausgebildete Führungskräfte mit Affinität zum Bildungswesen gelassen entgegen. Für die Schule ist es wichtig, dass sie die besten Schulleitungen einstellt. Es ist weder garantiert, dass ehemalige Lehrerinnen und Lehrer noch Bewerber mit einem anderen beruflichen Hintergrund eine bessere Führungsarbeit als Schulleiter leisten. Das Argument, dass Nicht-Lehrerinnen oder Lehrer zu wenige pädagogische Kenntnisse mitbringen, ist sicher richtig. Wenn ich jedoch schaue, woran Schulleitungen heute scheitern, sind es vor allem die anspruchsvollen Führungsaufgaben und die Planungs- und Organisationsherausforderungen, denen sie nicht gewachsen sind. Als Vorgesetzter muss es der Leitung gelingen, die pädagogischen Fähigkeiten ihres Teams zum Nutzen der Schule einzusetzen. Es ist diesbezüglich nicht nötig, dass der Schulleiter in allen pädagogischen Bereichen der absolute Spezialist dafür ist. Die BDP unterstützt deshalb den Vorschlag des Regierungsrates und lehnt den Minderheitsantrag zu Paragraf 7 Absatz 2 ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU wird dem Kommissionsantrag weitgehend folgen. Die Minderheitsanträge von Markus Späth und Sabine Wettstein werden wir unterstützen. Sie gehen unserer Meinung nach in die richtige Richtung. Der Abschreibung der Motion 336/2006 und des Postulates 146/2008 werden wir selbstverständlich zustimmen. Das folgende Geschäft 163a/2009 lehnen auch wir ab. Danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Einleitend möchte ich der vorberatenden Kommission sehr herzlich für die gute Aufnahme dieser Vorlage danken. Die Arbeiten sind speditiv vorangegangen in der Kommission und wurden sehr sachlich diskutiert. Das macht Freude in der Zusammenarbeit. Bestimmt ist die gute Aufnahme auch der Tatsache zu verdanken, dass wir gemeinsam vor grossen Herausforderungen stehen. Ich nenne da das Problem Lehrermangel, und einige der Bestimmungen, die wir heute beraten, sollen ja eben auch Wirksamkeit gegen den Lehrermangel haben. Ich denke da insbesondere an die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung, dass Schulleiterinnen und Schulleiter zwingend ein Lehrdiplom haben müssen. Und ich erinnere daran, dass mit der Einführung der Schulleitungen mindestens 600 Lehrerstellen für diese Aufgabe absorbiert wurden. Ich glaube aber auch, wie das der Präsident einleitend gesagt hat, dass kein enormer Paradigmenwechsel stattfinden wird. Es werden in der Regel – das zeigt auch die Praxis in andern Kantonen - weiterhin Lehrpersonen sein, welche auch den Schulen vorstehen werden. Aber es besteht zumindest die

Möglichkeit, geeignete andere Persönlichkeiten in diese Position zu ernennen.

Als Mittel gegen den Lehrermangel sind auch die Bestimmungen zu verstehen, dass Schulpflegen befristet Lehrpersonen anstellen können, die zusätzliche Fächer unterrichten, für die sie noch keine Diplome haben, oder die auch auf anderen Stufen unterrichten können während einer befristeten Zeit. Und das ist dann wirklich in höchster Not sozusagen, dass Leute zum Schuldienst zugelassen werden können, die nicht über die Zulassungsvoraussetzung verfügen, diese aber nach einer bestimmten Zeit dann nachholen müssen. Im Kanton Bern besteht eine solche Regelung schon seit vielen Jahren und sie wird auch praktiziert, ist aber natürlich, auf längere Frist gesehen, dann schon ein Problem auch für die Qualität. Wir im Kanton Zürich wollen an der Qualität festhalten und haben deshalb die Zulassung ohne Erfüllung der Voraussetzungen an eine Frist geknüpft.

Mit der Vorlage werden auch parlamentarische Vorstösse abgearbeitet sozusagen. Ich denke da an die Motion (336/2006) betreffend kantonaler Anstellung aller Lehrpersonen, die Parlamentarische Initiative (163a/2009) betreffend Erhöhung der Mindestpensen sowie das Postulat (146/2008) betreffend Probezeit für Lehrpersonen. Schliesslich sind auch Anliegen aus dem Projekt «Belastung/Entlastung im Schulfeld» Gegenstand dieser Vorlage. Dazu gehört auch die Aufhebung der gesetzlichen Verpflichtung für Schulleiterinnen und Schulleiter, selber unterrichten zu müssen, sowie das Bestreben, die Anzahl Lehrpersonen an Klassen zu verringern und die kantonale Anstellung aller Lehrpersonen. Weitere Änderungen betreffen einheitliche Kündigungsfristen - bisher war die Kündigungsfrist immer noch von der Anstellungsdauer abhängig – und Mitteilungspflichten von Strafuntersuchungen. Hier geht es um eine Anpassung des IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz) und eine Formulierung in der Lehrpersonalverordnung; ich sage hierzu nur das Stichwort «Fall München». Dann gibt es eine Neuregelung des Verweises für Lehrpersonen sowie verschiedene Präzisierungen aufgrund der Praxis, zum Beispiel Bestimmungen auch im Lehrpersonalgesetz für Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ich hoffe auf eine konstruktive Debatte über die Details. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

Titel

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Minderheitsantrag von Karin Maeder-Zuberbühler, Claudia Gambacciani, Ralf Margreiter, Mattea Meyer, Markus Späth-Walter und Moritz Spillmann:

Geltungsbereich § 1. 1 Diesem Gesetz unterstehen die an der Volksschule tätigen Lehrpersonen, die im Lehrplan vorgesehene Fächer oder Deutsch als Zweitsprache unterrichten. Sie werden von den Gemeinden gemäss kantonalem Recht beschäftigt.

Abs. 2 unverändert.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Mit der Motion 336/2006 forderte der Kantonsrat mit deutlichem Mehr von 125 zu 28 Stimmen bei 3 Enthaltungen eine kantonale Anstellung aller Lehrpersonen der Volksschule, die Lektionen gemäss der Lektionentafel unterrichten und die über eine Zulassung gemäss den kantonalen Vorgaben verfügen. Mit Paragraf 1 Absatz 1 des Lehrpersonalgesetzes erfüllt der Regierungsrat diese Forderung. Mit dieser Neuerung entfällt auch der Bedarf, wie bis anhin ein Mindestpensum als Kriterium für eine kantonale Anstellung festzulegen.

Die Kantonalisierung der Anstellungsverhältnisse blieb in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Hiermit werden Anstellungsbedingungen verstetigt und es geht dabei nicht zuletzt auch um administrative Erleichterungen für Gemeinden und Kanton. Unbestritten blieben auch die Kostenfolgen für die Neuaufnahme von rund 4000 Lehrpersonen zusätzlich zu den bestehenden rund 12'000 festangestellten Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen. In der Kommission umstrit-

ten war dagegen die Frage, wo die Grenze zur kantonalen Anstellung verlaufen soll. Eine solche Grenzziehung ist immer, wenn auch nicht willkürlich, so doch das Ergebnis einer kontingenten Setzung. Eine Mehrheit der Kommission stützte den Regierungsrat in der vorgeschlagenen Beschränkung auf die Fächer der Lektionentafel, die über Vollzeiteinheiten abgedeckt sind und wie sie im Übrigen auch die zugrunde liegende Motion gefordert hatte.

Eine Minderheit wollte demgegenüber auch die DAZ-Lehrpersonen, die Fachlehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache, dem Geltungsbereich des kantonalen Lehrpersonalgesetzes unterstellen. Sie führt ins Feld, dass DAZ-Lehrpersonen oft auch Pensen in Lehrplanfächern unterrichten und zudem viel im Schulhaus sind.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die Kantonalisierung aller Lehrpersonen, die an der Volksschule tätig sind und nach den im Lehrplan vorgegebenen Fächern unterrichten, macht Sinn und ist höchste Zeit. Nun ist man leider auf halbem Weg stehengeblieben, nämlich dass die Lehrpersonen, welche DAZ, Deutsch als Zweitsprache, unterrichten, nicht kantonalisiert werden und weiter kommunal angestellt bleiben. Mit unserem Minderheitsantrag verlangen wir, dass auch die DAZ-Lehrkräfte kantonal angestellt werden. Sämtliche Vorschriften für DAZ werden vom Kanton erlassen, vom Umfang der Lektion bis zur Ausgestaltung der Sprachstandsdiagnose und den Vorschriften betreffend Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich. DAZ ist eine kantonale Aufgabe und deshalb sollen die Lehrkräfte auch kantonal angestellt werden. Zurzeit sind die Anstellungen der DAZ-Lehrkräfte intransparent. Die einen Gemeinden halten sich an die kantonalen Lohnempfehlungen, die anderen nicht. Viele DAZ-Lehrkräfte sind auch noch als Regellehrkräfte angestellt, werden also weiterhin zwei Anstellungen haben, eine kantonale und eine kommunale, obwohl sie in der gleichen Gemeinde, nicht selten sogar an derselben Klasse unterrichten. Diese Wechsel von kantonal zu kommunal bergen einige Benachteiligungen. So wird zum Beispiel ein Wechsel von einer kommunalen Anstellung in eine kantonale Anstellung wie eine Neuanstellung behandelt. Dies bedeutet, dass also die Dienstalter nicht angerechnet werden, was zu deutlichen Lohneinbussen führt. Ebenso gibt es Probleme mit der Pensionskasse, was nicht selten zu tieferen Renten führt. Dies sind Diskriminierungen, welche mit der Kantonalisierung der DAZ-Lehrkräfte behoben werden.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Er schafft mehr Gerechtigkeit. Und ich kann es mir nicht verkneifen: Davon sind oft, sehr oft Frauen betroffen. Also ich bitte Sie auch für die Frauen, hier diesen Schritt zu machen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag. Mit diesem Paragrafen will man alle Lehrpersonen kantonal anstellen. Die Kindergärtnerinnen sind das letzte Beispiel. Ausgenommen sind hier Therapeutinnen. Es ist aus diesem Grundsatzgedanken nicht nachvollziehbar, warum DAZ-Lehrpersonen, die alle auch über ein Lehrdiplom verfügen und meistens nur in einem Teilpensum als Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache arbeiten – nebenbei unterrichten sie auch noch andere Fächer –, dass sie für jenen DAZ-Teil nur von der Gemeinde angestellt oder finanziert werden, und dies zu anderen Bedingungen. Dies ist uns nicht einsichtig, das verstehen wir nicht. Das Volksschulgesetz sieht DAZ vor, also müssen wir dies auch kantonalisieren. Es ist ein Akt der Gerechtigkeit, bitte unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur zwei Sachen: Also Abgrenzungen haben immer etwas Willkürliches an sich. Ich rede hier von der Abgrenzung von DAZ-Lehrpersonen und anderen Lehrpersonen. Der Regierungsrat hat die Grenze da gezogen, wo es um die Erteilung von Unterricht für im Lehrplan vorgesehene Fächer geht. Dazu gehört DAZ nicht, DAZ ist ein sonderpädagogisches Angebot. Wie gesagt, man kann da unterschiedlicher Auffassung sein. Die DAZ-Lehrpersonen werden von den Gemeinden angestellt – die Lehrpersonen ja auch –, ihr Lohn wird von den Gemeinden verwaltet; dies im Unterschied zu den Lehrpersonen, die Schulfächer unterrichten.

Zum Zweiten, das hätte ich schon beim Eintreten sagen können: Weil es hier um die Übernahme von 4000 Lehrpersonen in die kantonale Anstellung geht, haben Sie sich bestimmt auch die Frage gestellt, ob das denn nicht viele zusätzliche Kosten nach sich zieht. Ich kann Ihnen sagen, es zieht die Kosten nach sich, die Markus Späth beim Eintreten erwähnt hat, es geht um die Verwaltung der Lohnabrechnungen dieser zusätzlichen 4000 Lehrpersonen für eine befristete Zeit. Weil wir aber gemäss Gesetz den Schlüssel haben, dass Kanton und Gemeinden sich in die Lohnzahlung teilen im Verhältnis 20 Prozent

der Kanton und 80 Prozent die Gemeinden-, bleibt dieser Schlüssel übers Ganze gesehen erhalten und löst auch keine zusätzlichen Kosten für den Kanton aus. Das war mir wichtig, hier noch festzustellen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Karin Maeder gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106:59 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

\$ 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 6 Pensum

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Zu Paragraf 6, Pensum, gibt es doch einiges auszuführen. Die Änderung von Absatz 1 dieses Paragrafen beinhaltet nämlich jeweils Teile von zwei grundsätzlichen Neuerungen, auf die ich einleitend bereits eingegangen bin. Zum einen betrifft das die Schulleitungen: Wird das Lehrdiplom wie nachfolgend in Paragraf 7 als Zulassungsvoraussetzung abgeschafft, entfällt konsequenterweise auch die bisherige Regelung zu deren Mindest-Unterrichtsverpflichtung. Die Abschaffung dieser Mindest-Unterrichtsverpflichtung wäre im Übrigen auch ohne Änderung bei der Zulassung für die Schulleitungen ein Thema gewesen, auch eines, das aus dem Projekt «Belastung/Entlastung im Schulfeld» hervorgegangen ist. Selbstverständlich bleibt aber mit der Abschaffung der Unterrichtsverpflichtung die Möglichkeit weiterhin erhalten, dass Schulleiterinnen und Schulleiter auch ein bestimmtes Unterrichtspensum übernehmen.

Zum anderen, als zweiten Punkt, enthält die Neufassung von Paragraf 6 Absatz 1 die Einführung eines Mindestpensums von zehn Wochenlektionen für Lehrpersonen der Volksschule und setzt in Kombination mit der Festlegung von Maximalzahlen für Lehrpersonen gemäss Lektionentafel an der Kindergartenstufe beziehungsweise an der Primarstufe in Paragraf 26 Absatz 2 des Volksschulgesetzes eine Änd erung, auf die wir auch noch kommen werden das politische Bestr eben um, die Anzahl Bezugspersonen für die Kinder, für die Schülerinnen und Schüler an der Volksschule auf ein überschaubares Mass fest-

zulegen, wie es aus der Parlamentarischen Initiative 163/2009 von Samuel Ramseyer hervorgeht.

Zum Mindestpensum ist zu beachten, dass es sich um eine «In-der-Regel»-Formulierung handelt, die Gemeinden also im Einzelfall begründet davon abweichen können. Diese Flexibilität wurde in der Kommissionberatung ausdrücklich begrüsst. Keine Schulbehörde wird aus Spass an der Freude Mindestpensen pflegen. Wie der Weisung zu entnehmen ist, sollen aber aus schulorganisatorischen Gründen und wie gesagt im Einzelfall auch weiterhin Ausnahmen zur neuen Bestimmung möglich sein.

§ 7 Anstellung § 7 Abs. 1 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 Abs. 2

Minderheitsantrag zu Abs. 2 von Markus Späth-Walter, Andreas Erdin, Claudia Gambacciani, Karin Maeder-Zuberbühler, Ralf Margreiter, Mattea Meyer und Moritz Spillmann:

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Zu Paragraf 7 Absatz 2 habe ich mich in der Eintretensdebatte bereits geäussert. Es geht hier um eine kleine Öffnung im Zugang zur Schulleitungsfunktion, nämlich um die genannte Abschaffung eines Lehrdiploms als zwingende Voraussetzung für eine Anstellung. Diese Öffnung wurde von der Kommission nach ausführlicher Debatte einhellig mitgetragen – im Wissen darum, dass hier nicht ein neuer Regelfall, sondern die Ermöglichung von Ausnahmen festgeschrieben werden soll. Nach Überzeugung der Kommission haben Schulleiterinnen und Schulleiter im Grundsatz eine andere Funktion als Lehrpersonen, was übrigens auch in der Streichung der Unterrichtsverpflichtung, wie soeben in Paragraf 6 beraten, zum Ausdruck kommt. Es ist ein eigener Beruf, für den auch eigene Voraussetzungen gelten dürfen. Klarerweise werden

² Die Anstellung als Lehrperson setzt insbesondere die Zulassung zum Schuldienst gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über die Lehrerbildung und jene als Schulleiterin oder als Schulleiter eine entsprechende Ausbildung und in der Regel eine abgeschlossene Lehrerausbildung voraus.

es nach wie vor hauptsächlich Pädagoginnen und Pädagogen sein, die für eine Schulleitungsfunktion ausgewählt werden. Wer die Kultur der Schule kennt, wird schwerlich zu anderen Schlussfolgerungen kommen. Im Übrigen ist das auch in den zahlreichen Kantonen der Fall, die das Lehrdiplom als Schulleitungsvoraussetzung gestrichen oder gar nie gekannt haben.

Das heutige Totalverbot wurde in der Kommission von niemandem mehr getragen. Eine Minderheit möchte jedoch die dargestellte Öffnung als Ausnahme auch im Gesetz markiert wissen und fordert darum explizit als Regelfall nach wie vor eine abgeschlossene Lehrerausbildung. Es soll damit klarer zum Ausdruck kommen, dass nach wie vor Schulleitungen erwünscht sind, die auch etwas vom Unterrichten, vom pädagogisch-didaktischen Handwerk verstehen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Unsere Volksschulen sind keine Grossbanken und auch keine industriellen Grossorganisationen. Noch viel weniger, lieber Rochus Burtscher, sind sie Gefängnisse. Sie sind vielmehr vergleichbar einem kleinen oder mittleren KMU-Betrieb. Wenn ich zum örtlichen Schreinermeister gehe, erwarte ich als Kunde von ihm als Chef fundierte Fachkompetenz. Ich will, dass er seine Produkte à fond kennt und mich im Detail beraten kann. Als Chef beruht seine Glaubwürdigkeit gegenüber seinen Angestellten auf den gleichen Grundlagen. Zugespitzt: Man kann einem KMU-Chef kein «X» für ein «U» vormachen. Ob er daneben noch ein Diplom einer Management-School an der Wand hängen hat, ist eher nebensächlich. Das Gleiche gilt auch für die Primar- und Sekundarschulen. Schulleiter haben drei Kernaufgaben: Sie wählen zusammen mit der Schulpflege das Lehrpersonal aus. Sie qualifizieren zweitens die Lehrpersonen regelmässig, allein oder mit der Schulpflege. Sie sind für die Schulentwicklung verantwortlich und sie vertreten abschliessend die Schule gegenüber den Eltern und der Öffentlichkeit. Wir haben in diesem Kanton viel in die Schulleitungen investiert. Neben der Laienaufsicht durch die Schulpflege wollten wir bewusst professionelle Schulleiter, die den Lehrerinnen und Lehrern auf Augenhöhe begegnen können. Sie müssen dafür das Kerngeschäft aus dem Effeff kennen. Das Kerngeschäft aber ist und bleibt der Unterricht. Auch im Kontakt mit den Eltern geht es letztlich immer um dieses Kerngeschäft. Wenn wir jetzt in Paragraf 7 Absatz 2 die Lehrerausbildung für die Schulleiter streichen, senden wir ein völlig falsches Signal. Wir befürchten einen Einstieg in eine völlig falsche Richtung. Wir relativieren damit

einen wichtigen Fortschritt des Modells geleiteter Schulen, dass nämlich Unterrichts- und Schulprofis die ehrenamtlichen Schulbehörden in ihrer schwierigen Führungsaufgabe unterstützen und teilweise auch ablösen können. Wir kennen den Einwand, die Schulleiter könnten in ihrer Ausbildung ja die notwendigen Kenntnisse in Schule, Unterricht vermittelt bekommen. Wissen kann Können nicht ersetzen. Können aber erwirbt man nur durch eigenes Tun, durch konkrete Erfahrung. Bei den Kantonsschulen haben wir mehr als 150 Jahre Erfahrung mit diesem Modell. Rektoren sind grundsätzlich erfahrene Lehrpersonen mit hoher pädagogischer Motivation und Überzeugung. Sie sind glaubwürdig und breit akzeptiert, weil sie das Geschäft en detail kennen. Das ist ein Erfolgsmodell. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Volksschule hier einen andern Weg gehen soll. Lehrerinnen und Lehrern wird oft Führungsresistenz vorgeworfen. Das mag im einen oder anderen Fall durchaus zutreffen. Generell stellen wir aber etwas ganz anderes fest: Lehrerinnen und Lehrer sind sich zwar berufsbedingt ein hohes Mass an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit gewohnt. Sie akzeptieren aber Führung problemlos, wenn diese durch Sach- und Führungskompetenz überzeugt. Beides ist nötig. Die Sachkompetenz zu schwächen ist ein Irrweg. Wir wollen auch in Zukunft Schulleitungen, die das Kerngeschäft nicht nur vom Hörensagen kennen, die wissen, was guter Unterricht ist, die als Pädagogen und Mangerinnen und Manager überzeugen. Die Rekrutierung – es sei zugestanden – ist teilweise schwierig. Es mag Situationen geben, dass geeignete Personen wegen fehlendem Lehrdiplom nicht angestellt werden können. Dem trägt unser Minderheitsantrag Rechnung mit der Formulierung, dass die Lehrerausbildung «in der Regel» vorauszusetzen, nicht aber unabdingbare Bedingung sei. Das gibt den Schulpflegen die nötige Flexibilität, ohne aber die pädagogische Professionalität der Schulleitungen grundsätzlich infrage zu stellen. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und verhindern Sie, dass wir bei der Auswahl der Schulleitung vom bewährten und erfolgversprechenden Weg abkommen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Paragraf 7 Absatz 2 fordert von den Lehrpersonen die Zulassung zum Schuldienst gemäss gesetzlichen Bestimmungen und von den Schulleiterinnen oder Schulleitern fordert er eine entsprechende Ausbildung. Der Minderheitsantrag fordert eine «In-der-Regel»-Ergänzung. Damit kann ich leben. Ich habe ihn aber in der Kommission nicht unterstützt, weil diese Formulierung

faktisch nichts ändert. «In der Regel» lässt Ausnahmen zu, und damit sind wir wieder bei der Formulierung der Regierung, die eine entsprechende Ausbildung fordert. Zu einer entsprechenden Ausbildung als Schulleiter gehört zwingend genügend Sachverstand in pädagogischen Fragen. Wenn diese Selbstverständlichkeit noch mit einem «In-der-Regel»-Zusatz verdeutlicht werden soll, kann man das natürlich tun. Für mich wäre es aber nicht zwingend nötig. Niemand wird eine Schulleitungsstelle mit Personen besetzen, die von Schule keine Ahnung haben. Und Rochus Burtscher möchte ich noch sagen: Lehrer sind zwar zunehmend unter Druck und leiden unter den Forderungen der Gesellschaft, aber sie sind keine Gefangenen. Der Minderheitsantrag ist von mir aus gesehen nicht nötig. Sie können ihn ablehnen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Damit eine Schulleitung im Team, aber auch bei den Eltern anerkannt wird, braucht es Führungs- und Fachkompetenz. Diese kann über verschiedene Wege erreicht werden, dafür braucht es nicht zwingend eine Anerkennung als Lehrperson, aber mit Vorteil einen pädagogischen Hintergrund. Die Schulpflegen sind sehr wohl in der Lage, die Eignung einer Schulleiterin oder eines Schulleiters zu beurteilen. Und ich bin auch hier einmal mehr erstaunt darüber, wie wenig man den Schulpflegen in den Gemeinden zutraut, die die Verhältnisse vor Ort kennen. «In der Regel» bedeutet nämlich, dass die Gemeinden gegenüber dem Kanton begründen müssten, warum der Kandidat oder die Kandidatin über keine Anerkennung als Lehrperson verfügt. Ganz abgesehen davon, dass die Anerkennung als Lehrperson nicht automatisch bedeutet, dass es sich dabei um eine gute Schulleitung handelt. Dies beweist auch die Erfahrung aus anderen Kantonen, welche diese Voraussetzungen abgeschafft haben und gute Schulleitungen haben. Aus diesem Grund werden wir den Minderheitsantrag zu Artikel 7 Absatz 2 ablehnen.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Grünen unterstützen diesen Minderheitsantrag, weil er zu mehr Flexibilität führt, verglichen mit der aktuellen Praxis. Die Behörden können bei einem Engpass auch einen quereinsteigenden Schulleiter oder eine quereinsteigende Schulleiterin einstellen, und diese Flexibilität ist zentral. Wir sind zwar grundsätzlich der Ansicht, dass die Schulleitenden über ein Lehrerdiplom verfügen sollten, weil das System «Schule» sehr komplex ist und sich von der Kultur her sehr unterschiedlich zur Wirt-

schaftswelt verhält. Es ist daher in unseren Augen zentral, dass auch die künftigen Schulleitenden wissen, was sie beurteilen und eine Erfahrung im Unterrichten mitbringen. Deshalb ist die Formulierung «in der Regel» zentral und dieser Minderheitsantrag ist nötig. Besten Dank, bitte unterstützen Sie ihn.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 85: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltung) ab.

§ 7 Abs. 3 und 4

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Zu den Absätzen 3 und 4 dieses Paragrafen 7 noch kurz folgende Ausführungen: Beide Änderungen sind im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel zu sehen. Gemäss Absatz 3 sollen Schulleitungen in besonderen Fällen Lehrpersonen auch für Schulstufen oder Fächer einsetzen dürfen, für die die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Diese Bestimmung ist auch im Zusammenhang mit den neuen Höchstzahlen von Lehrpersonen an einer Klasse zu sehen und bedeutsam. Absatz 4 ermächtigt die Schulpflegen, in schwierigen Zeiten Lehrpersonen für maximal ein Jahr zum Schuldienst zuzulassen, denen die formelle Voraussetzung hierfür fehlt. Diese Bestimmung ist an die Bedingung geknüpft, dass die Bildungsdirektion einen Lehrpersonenmangel amtlich feststellt; sie steht also nicht im Belieben einzelner Gemeinden oder Schulbehörden. Es soll der Grundsatz gelten, dass besser eine Person ohne formelle Zulassung unterrichtet, als dass die Kinder ohne Lehrerin oder Lehrer in der Klasse sitzen. Diese Neuregelung setzt Rahmenbedingungen für die Bewältigung von Mangel an geeigneten Lehrpersonen auf der Volksschulstufe. Klarerweise geht es hierbei nicht um einen Freipass für die Anstellung von absolut berufsfremden Leuten, sondern um die befristete Zulassung von bildungs- beziehungsweise pädagogikaffinen Personen, denen man eine solche Aufgabe auch wirklich zutraut. Für eine Mehrheit der Kommission sind diese Bestimmungen ausreichend.

Eine Minderheit befürchtet eine tendenzielle Herabminderung des Lehrberufs aufgrund dieses «Krisenpassus». Sie beantragt eine Ergänzung dergestalt, dass solche Personen über eine Befähigung zur Erteilung des vorgesehen Unterrichts verfügen müssen, sei es aufgrund ih-

rer Ausbildung, ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrer ausserberuflichen Erfahrungen.

Minderheitsantrag zu Abs. 4 von Mattea Meyer, Claudia Gambacciani, Karin Maeder-Zuberbühler, Ralf Margreiter, Markus Späth-Walter, Moritz Spillmann und Corinne Thomet-Bürki:

⁴ Stellt die für das Bildungswesen zuständige Direktion fest, dass der Bedarf an Lehrpersonen nicht gedeckt werden kann, kann sie die Schulpflegen ermächtigen, für längstens ein Jahr Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen. Diese müssen aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihrer ausserberuflichen Erfahrungen zur Erteilung des vorgesehenen Unterrichts befähigt sein.

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Lehrermangel ist leider immer wieder Realität. Unvorstellbar, dass Schülerinnen und Schüler nach den Ferien erwartungsvoll im Klassenzimmer warten und die Lehrperson nicht kommt, weil es sie gar nicht gibt – ein Szenario, das sich niemand wünscht. Trotzdem, die Angst davor darf nicht dazu führen, dass an der Qualifikation der Lehrperson und somit an der Qualität der Bildung gespart wird. Genau dies könnte aber möglich werden, folgt der Kantonsrat dem Vorschlag der Regierung. Dieser hält nämlich fest, dass bei ausgewiesenem Lehrermangel die Schulpflegen ermächtigt werden, für höchstens ein Jahr Lehrpersonen anzustellen, die nicht über die Zulassung zum Schuldienst verfügen. Bedingungen hinsichtlich pädagogischer Qualifikationen werden bewusst nicht gestellt. Dies bedeutet, dass berufsfremde Personen als Lehrkräfte angestellt und vor eine Klasse gestellt werden können. Eine Schulklasse ohne Lehrperson will niemand. Eine Lehrperson ohne irgendwelche berufliche Qualifikationen im Schulbereich kann aber auch nicht in unserem Interesse sein. Eine solche Regelung hat eine Abwertung der schulischen Ausbildung zur Folge. Dies lehnt die SP-Fraktion klar ab. Niemand wird als Lehrerin oder Lehrer geboren, sondern wird dazu gemacht. Das heisst, die nötigen Qualifikationen müssen durch eine hochstehende Bildung erworben werden. Hier Kompromisse zu machen, wäre am falschen Ort gespart. Die SP ist sich auch bewusst, dass Theorie und Praxis nicht immer deckungsgleich sind. Bei festgestelltem Lehrermangel muss sofort reagiert werden können. So kann es auch sein, dass Lehrpersonen für höchstens ein Jahr angestellt werden,

die noch nicht die Zulassung zum Schuldienst verfügen. Berufliche Erfahrung oder eine Ausbildung im schulischen Bereich müssen aber nach wie vor Voraussetzungen für eine solche Anstellung sein, die nie Schule machen soll. Sie bedeutet nämlich nicht nur Abwertung der Qualifikation, sondern auch Unruhe in einer Klasse, weil die Lehrperson ja höchstens ein Jahr so angestellt werden darf, und damit auch schlechtere Arbeitsbedingungen für die Lehrperson. Ein angestrebtes Ziel für eine sinnvolle Bildungspolitik sollte es immer sein, Lehrermangel gar nicht erst aufkommen zu lassen. Geeignete Massnahmen sind hier die Aufwertung der Ausbildung und des Lehrerberufs als solchen, die Lehrpersonen zu entlasten und sie fair zu entlöhnen. So haben alle Kinder nicht nur eine qualifizierte Lehrperson vor sich, sondern auch eine zufriedene. Danke.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Die Grünen finden, dass grundsätzlich Fachpersonen, also ausgebildete Lehrpersonen mit Lehrdiplom eingestellt werden. Fakt ist jedoch, das heute aufgrund des Lehrer- und Lehrerinnenmangels Personen ohne Zulassung eingestellt werden, und dies ohne grosse Überwachung. Es geht nicht darum, den jetzigen Zustand, den die Grünen bemängeln, zu legalisieren. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Minderheitsantrag, damit endlich Rahmenbedingungen erlassen werden. Es geht hier um Personen, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen oder eine ähnliche Ausbildung gemacht haben. Es geht also nicht darum, dass irgendwelche Leute angestellt werden. Wir Grünen bitten Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen. Besten Dank.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Der Vorschlag des Regierungsrates ermöglicht kurzfristig eine Anstellung von Lehrpersonen, also eben Leuten, die über Erfahrungen im Unterrichten verfügen, aber keine Zulassung zum Schuldienst haben. Und die Anstellung ist auf ein Jahr beschränkt. Ich bin sehr froh, dass mit dieser Gesetzesrevision endlich die minimalen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Schule auch dann stattfinden kann, wenn nicht genug Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den korrekten Papierchen vorhanden sind. Übrigens, das muss man auch einmal sagen, machen wir in der Praxis immer wieder die Erfahrung, dass auch wer alle erforderlichen Formalitäten erfüllt, nicht unbedingt über alle erwünschten Qualitäten verfügt. Das ist auch eine Tatsache. Niemand – niemand! – wird ir-

gendeine Person vor eine Klasse stellen, die keine Ahnung vom Metier hat. Aber es gibt Leute, die können durchaus Fächer unterrichten, die machen das auch sehr gut, aber sie haben keine Zulassung zum Schuldienst und sind deshalb eigentlich illegal angestellt. Meine Tochter zum Beispiel ist ausgebildete Musikpädagogin, aber sie hat keine Zulassung zum Schuldienst. Sie kann ein paar Lektionen unterrichten, weil sie jetzt an der Oberstufe angestellt ist, eben noch nicht kantonal. Wenn das dann kantonalisiert wird, kann sie wahrscheinlich nicht mehr unterrichten und sie darf den Oberstufenchor auch nicht mehr führen. Ich kann diesen Schwachsinn nicht verstehen. Ich bin froh, wenn man hier eine Regelung findet, die ein bisschen mehr Spielraum gibt. Ich wäre auch sehr dankbar, wenn man gelegentlich sich dazu durchringen könnte, Leute, die tatsächlich in der Lage sind, zu unterrichten, auch dann unterrichten zu lassen, wenn sie keine Zulassung zum Schuldienst haben. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Mattea Meyer gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 102: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltung) ab.

§ 7a Probezeit

Minderheitsantrag von Sabine Wettstein-Studer, Anita Borer, Rochus Burtscher, Margreth Rinderknecht, Corinne Thomet-Bürki, Michael Welz in Vertretung von Hans Peter Häring und Claudio Zanetti:

§ 7 a. ¹ Die ersten fünf Monate des Arbeitsverhältnisses der Lehrpersonen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf den letzten Schultag vor den Schulferien aufgelöst werden.

² Die Probezeit der Schulleiterinnen und Schulleiter richtet sich nach § 14 des Personalgesetzes vom 27. September 1998.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Mit Postulat 146/2008 verlangte eine Mehrheit des Kantonsrates im November 2010 knapp mit 83 zu 81 Stimmen, neu auch für Lehrpersonen eine Probezeit einzuführen. Die Bildungsdirektion setzte diese Forderung im Rahmen der Vorlage 4774 um, wie sie vom Regierungsrat dann auch beantragt wurde. In der Kommissionsberatung fand sich allerdings keine Mehrheit mehr für die Einführung einer solchen Probezeit, weil man kurzfristige Vakanzen mitten im Schuljahr vermeiden will. Eine Minderheit hält demgegenüber an der Forderung das damaligen Vorstosses fest und hat entsprechend Antrag gestellt, für Lehrpersonen – wie für die übrigen Anstellungsverhältnisse des Kantons – eine Probezeit einzuführen. Die beiden Seiten werden ihre Argumente dafür und dawider vorbringen. Zur Regelung, wie von Regierung und Kommissionsminderheit beantragt, lässt sich festhalten, dass sie die ersten fünf Monate der Anstellung umfassen würde. Ein Arbeitsverhältnis könnte in dieser Frist beidseits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf den letzten Schultag vor den Schulferien aufgelöst werden.

Die geplante Einführung einer Probezeit wurde in der regierungsrätlichen Vorlage als neuer Paragraf 7a eingefügt. Nachdem die Kommission mehrheitlich anders entschieden hat, wird die Regelung gemäss heutigem Paragraf 7 Absatz 3 des Lehrpersonalgesetzes aus Lesbarkeitsgründen als neuer Paragraf 7a gesetzt. Er lautet identisch: «Eine Probezeit ist ausgeschlossen.» Gegenüber dem bestehenden Recht entsteht durch den Mehrheitsantrag materiell keine Veränderung. Die Verschiebung ist nur dem politischen Lauf der Dinge geschuldet. So

stehen sich aber immerhin die heutige Lösung – gleich keine Probezeit – gemäss Kommissionsmehrheit und der Minderheitsantrag auf Einführung einer Probezeit klar identifizierbar gegenüber.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Wie bereits erwähnt, hat der Rat genau hier vor einem Jahr ein Postulat der FDP überwiesen, welches diese Probezeit gefordert hat. Wir haben hier nun den Umsetzungsvorschlag des Regierungsrates, welcher, wie bereits erwähnt, in der Kommission keine Mehrheit gefunden hat. Heute haben neu angestellte Lehrpersonen keine Probezeit, sodass erst auf Ende eines Schuljahres gekündigt werden kann. Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Trennung nötig werden kann. Eine gegenseitige Fehleinschätzung ist nicht nur im Verwaltungsbereich, sondern auch im Schulbetrieb möglich. Ich zitiere aus der Begründung des Vorstosses, die auch heute noch unverändert gilt: Ist eine Fehleinstellung erfolgt, ist das Ausharren von mindestens einem Jahr im Schuldienst sehr lange und geht häufig zulasten der Schülerinnen und Schüler, der Schulqualität oder des Lehrerteams. Johannes Zollinger hat vorhin darauf hingewiesen, dass eine formale Ausbildung eben nicht immer genügt, um an einer Stelle die erwarteten Anforderungen erfüllen zu können. Im Weiteren ist festzuhalten, dass der Regierungsrat fortlaufend darum bemüht ist, für die Lehrpersonen die gleichen Anstellungsbedingungen wie für das Verwaltungspersonal zu schaffen. Ich möchte hier nur an die Einführung der Lunch-Checks für die Lehrpersonen ab 1. Januar 2012 erinnern. Auch aus diesem Grund ist nicht einsichtig, warum für die Lehrpersonen keine Probezeit eingeführt werden soll. Wir sind überzeugt, dass eine Kündigung nach der Probezeit oder während der Probezeit Einzelfälle bleiben, weil dies beide Seiten, also sowohl die Lehrperson als auch die Schulpflege, nur nach sehr sorgfältiger Abwägung machen werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, den vorliegenden Minderheitsantrag zu unterstützen und die Probezeit auch für die Lehrpersonen einzuführen.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): In jeder Lehrerinnen- und Lehrerkarriere gibt es kritische Momente, und gerade der Berufseinstieg ist ein solcher. Was in der Ausbildung noch in sicherem Rahmen gelernt wurde, gilt es nun von einem Tag auf den andern vor einer Klasse in Eigenverantwortung und reibungslos umzusetzen. Dabei laufen insbesondere diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die wir unseren eigenen

Kindern wünschen, nämlich die motivierten und engagierten, Gefahr, dass ihr enormes Engagement nicht sogleich, wie gewünscht, die Klasse beflügelt, sondern zumindest in der ersten Zeit ins Leere läuft. Denn die Vorstellung von Unterricht ist etwas ganz anderes als der Unterricht selber. Ideal und Realität müssen erst aufeinander abgestimmt werden, und das braucht Zeit. Aber genau diese Konfrontation mit der Realität ist kritisch, gerade für diejenige Lehrperson, die sehr hohe Ansprüche an sich selber und an den eigenen Unterricht stellt. Aufgeben ist in dieser Situation einfacher, als die persönliche Kränkung zu ertragen, dass die eigenen Ideen nicht so einfach funktionieren. Mit der geforderten Probezeit fällt das Aufgeben dabei leicht. Verpflichten wir die Lehrpersonen hingegen wie bisher auf ein Jahr, formulieren wir die Erwartung, dass sie sich die Zeit nehmen soll, die es immer auch braucht, um eine gute Lehrerin oder ein guter Lehrer zu werden.

Natürlich sind andere Fälle denkbar, in denen die Probezeit hilfreich ist. Aber diese stellen sich offenbar in der Praxis selten oder man kann sie zumindest anders lösen. So ist der Hintergrund des Minderheitsantrags ja nicht eine Problemlage aus dem Schulalltag, sondern eher das Prinzip, Lehrpersonen gleich wie das übrige Staatspersonal oder eben, wie wir auch gehört haben, wie in der Privatwirtschaft zu behandeln. Was formal einsichtig tönt, ist inhaltlich aber falsch. Denn die Schule ist eben doch ein spezieller Arbeitsort und mit der Situation in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft nicht einfach zu vergleichen. Damit eine Probezeit überhaupt umsetzbar ist, muss sie auch fünf Monate statt drei Monate dauern und kann nur vor den Ferien vollzogen werden. Auch im Minderheitsantrag zeigt sich also, dass es Sonderregelungen braucht und die Schule ein spezieller Ort ist. Die Verwaltung kann beispielsweise eine Vakanz überbrücken, indem sie Aufgaben neu verteilt oder Projekte vertagt. Klassen hingegen brauchen ihre Lehrerin oder ihren Lehrer, und das jeden Tag. In dieser Verbindlichkeit liegt eine besondere Verantwortung der Lehrpersonen gegenüber ihren Schülerinnen und Schülern. Die Probezeit aber führt zu Unverbindlichkeiten in der Anstellung, die eine sinnvolle Planung des Unterrichts infrage stellt und ein falsches Signal an die Lehrpersonen gibt: «Versucht es doch mal, ihr könnt ja immer noch aussteigen.» Die Forderung nach einer Probezeit ist allein prinzipiengeleitet. Die Schule braucht aber anderes als solche formalen Prinzipien, nämlich Lösungen, die den Unterricht sichern. Die Probezeit schafft im Gegenteil Unsicherheit, deshalb ist der Minderheitsantrag abzulehnen. Ich danke.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Nun, in den Augen der Grünen ist die geforderte Probezeit schlicht nicht umsetzbar, deshalb lehnen wir sie dezidiert ab. Ich erkläre Ihnen gerne auch, warum.

Punkt 1, zum Thema «Rekrutierung»: Wir haben nun im ganzen Kanton geleitete Schulen. Sinnvollerweise führen die Schulleitungen fundierte Bewerbungsgespräche mit Interessenten. Darin weisen sie den Bewerber auf das Leitbild, die pädagogischen Schwerpunkte oder Einzelheiten der Schule hin. In einer zweiten Runde ist es immer möglich, weitere Teammitglieder hinzuzunehmen. Die Beteiligten sollen so vor Stellenantritt merken, ob der Bewerber und die Schule zusammenpassen. Der Anstellung über die Schulpflege soll nur ein formaler Akt zukommen. Die geforderte Schnupperzeit von drei Monaten wird damit bereits in der Vorstellungsrunde abgehandelt.

Punkt 2: Wem nützt eine Probezeit? Die Antragssteller zählen in ihrer Begründung auf, dass Schülerinnen und Schüler, die Schulqualität und das Team zu den Begünstigten zählen. Wir Grünen sehen dies anders, das Gegenteil ist der Fall. Tritt eine Lehrperson nach drei Monaten ab, ist weder der persönlichen noch der fachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler gedient, die plötzlich ohne Bezugspersonen dastehen. Auch das Team ist zusätzlich gefordert, denn es muss vorübergehend einspringen, was der Schulqualität bestimmt schadet. Eine schlecht funktionierende Zusammenarbeit ist auf die absehbare Zeit eines Jahres immer noch besser, als gar kein Team zu haben. Für die Lehrpersonen gehört es selbstverständlich dazu, dass ein Zyklus in ihrem Beruf mindestens ein Schuljahr beträgt. Wer sich nicht sicher ist, ob er dies schafft, soll sich ein Vikariat suchen, um Lehrerluft zu schnuppern, in den Beruf einzusteigen oder Erfahrungen zu sammeln. Dafür brauchen wir keine solche Probezeit einzuführen. An dieser Praxis sollen wir nun wirklich nichts ändern, die Kinder werden es Ihnen danken. Wenn Sie tauglichere Lehrpersonen wollen, dann ist nicht eine fünfmonatige Probezeit das Zaubermittel, um dies sicherzustellen, sondern dann müssen wir die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule genauer unter die Lupe nehmen. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Bei einer Neueinstellung ist es in der Regel in allen Berufen üblich, dass neue Mitarbeitende eine Pro-

bezeit haben. Mit dem Vorschlag, dass bei der Anstellung von Lehrpersonen eine fünfmonatige Probezeit eingeführt werden soll, wird im Lehrberuf Neuland betreten. Mit dem Vorschlag, dass die Probezeit jeweils vor den Herbst- oder Weihnachtsferien aufgelöst werden kann, wird gewährleistet, dass für die Suche einer Stellvertretung Zeit zur Verfügung steht. Ob sie ausreicht, wird sich zeigen. Es ist sicher unschön für eine Klasse, wenn bereits nach kurzer Zeit wieder eine neue Lehrperson gesucht werden muss. Ich erachte es jedoch als schlimmer und unzumutbarer, wenn eine Lehrperson, die in allen Belangen überfordert ist, eine Klasse während eines ganzen Schuljahres unterrichtet und die Behörde keine rechtliche Möglichkeit hat, das Arbeitsverhältnis aufzulösen. Die BDP unterstützt deshalb nach Abwägen aller Vorund Nachteile die Einführung einer Probezeit für Lehrerinnen und Lehrer.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich habe mich eingangs in meinem Votum bereits dazu geäussert, die CVP wird diesen Minderheitsantrag unterstützen. Wir verstehen nicht ganz, weshalb die Schule immer wieder – bei den einen Voten – abgeschottet wird vom ganzen restlichen Umfeld. Selbstverständlich ist sie keine Bank, aber sie hat Angestelltenverhältnisse, Mitarbeiter, Personalführung, sehr vieles steht im Vordergrund. Wir empfinden die Einführung einer Probezeit als einen wichtigen Bestandteil. Es wird sicher die Ausnahme bleiben. Aber wie bereits mein Vorredner Stefan Hunger gesagt hat, ist es nicht zumutbar, ein Anstellungsverhältnis aufrecht zu erhalten, wenn von beiden Seiten allenfalls die Einsicht da ist, ein Arbeitsverhältnis nach fünf Monaten aufzulösen. Von dem her finden wir es liberal, aber eben auch sozial, wenn man diese Probezeit einführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich lese Sabine Wettstein von den Freisinnigen, Corinne Thomet von der CVP und unseren allerliebsten Claudio Zanetti von der SVP, alles Parteien, die konsequent und immer gegen die Bürokratie schimpfen, ganz besonders gegen die Bürokratie in der Schule. Und jetzt kommen Sie und verlangen einen Akt mehr, der auch wieder gepflegt werden muss. Es braucht Kriterien für diese Probezeit. Es braucht sorgfältige Abklärungen. Es gilt Fairness gegenüber der Lehrperson, man kann nicht einfach mit einem «Handshake» die Leute verabschieden, wenn einem die Nase nicht mehr gefällt. Und es braucht dann auch einen Bericht an die Bil-

dungsdirektion – bleibt sie oder bleibt sie nicht?—, und das bei jeder Lehrperson, weil ja die Probezeit da ist. Noch ein Wort zur Realität, wie sie sich dann präsentieren will, was ich aus 20 Jahren Schulpflege ziemlich gut kenne: Wenn der Markt ausreichend ist und eine Lehrperson nicht genügt, dann fliegt sie. Dann sagt man «Gut, es geht nicht», ob jetzt eine Probezeit da ist oder nicht. Wenn der Markt aber ausgetrocknet ist und man Gefahr läuft, keine Lehrperson zu finden, dann wird sie gepflegt, bekommt Unterstützung. Man überlegt es sich zweimal. Dafür brauchen wir keine Probezeit und wir brauchen keinen zusätzlichen bürokratischen Akt in der Schule. Ich danke Ihnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wie schon gesagt, die Grünliberalen lehnen diesen Minderheitsantrag ab, weil wir keinen Paragrafen wollen, der die ersten fünf Monate des Arbeitsverhältnisses als Probezeit definiert. Nun noch die Begründung: Im gegenseitigen Einvernehmen ist die Auflösung des Arbeitsverhältnisses schon heute auch ohne Gesetzesänderung möglich. Und davon wird ja auch hin und wieder Gebrauch gemacht. Ebenfalls ist bei einem schweren Vergehen der Lehrperson die Kündigung möglich - ohne Gesetzesänderung. Und auch davon haben Schulpflegen schon Gebrauch gemacht. Dieser Minderheitsantrag ist aber nicht nur überflüssig, sondern problematisch, aus mehreren Gründen: In den ersten drei Monaten kann eine Schulpflege kaum zum gesicherten Schluss kommen, dass eine Lehrperson ungeeignet ist. Deshalb wäre eine fünfmonatige Probezeit ohne Kündigungsschutz unfair. Auch bei einer Berufseinsteigerin kann, ja muss die Schulpflege länger als fünf Monate davon ausgehen, dass sie geeignet ist. In den 20 Jahren als Lehrer an der Volksschule habe ich mehrmals folgenden, vorhin von Moritz Spillmann beschriebenen, positiven Verlauf eines Einsteigerjahres miterlebt. Eine Berufseinsteigerin fühlt sich nach dem ersten Monat- eventuell sogar zu Recht überfordert. Wenn sie sich dann hineinknien muss, dann merkt sie vielleicht nach drei, fünf oder auch erst nach zwölf Monaten, dass sie es doch schafft, trotz der riesigen Anfangsschwierigkeiten. Wenn sie hingegen die Möglichkeit gehabt hätte, wegen der Anfangsschwierigkeiten aufzugeben, wäre an ihr, wie ich auch schon gesagt habe, eine gute Lehrerin verloren gegangen. Nicht selten bekunden sensible, trotzdem geeignete Lehrpersonen Anfangsschwierigkeiten, vielleicht wegen ihres hohen Anspruchs. Aber ebenso problematisch wäre es, wenn die Lehrperson ihrerseits in den ersten drei Monaten des Schuljahres mit einer nur siebentägigen Kündigungsfrist, wie im Minderheitsantrag vorgesehen ist, kündigen dürfte, vor allem in Zeiten von Lehrermangel. Denn dann würde eine Lehrperson vielleicht schon nach einem Monat wieder gehen, nur weil ihr eine andere Möglichkeit verlockender erscheint.

Fazit: Die Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen ist jetzt schon möglich. Die einseitige Kündigung in den ersten fünf Monaten eines Arbeitsverhältnisses mit nur siebentägiger Kündigungsfrist könnte kontraproduktiv sein. Deshalb – lapidar: Eine Probezeit soll ausgeschlossen bleiben.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Man kann die Schule nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen und die gebetsmühlenartigen Versuche, das zu tun, kann man nicht ernst nehmen. Bildung ist ein Auftrag unserer Gesellschaft und kein Markt. Ich werde immer wieder aufgefordert, die Schule nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Und ich sage immer wieder, das mache ich natürlich gerne, aber dann werde ich nur noch Produkte anbieten, die der Markt wünscht und die Kunden auch gerne kaufen. Und ich werde mir meine Kunden auch selber aussuchen. Wer da die privatwirtschaftlichen Gedankenspiele konsequent zu Ende denkt, wird sicher zur Überzeugung gelangen, dass niemand das wirklich will. Genauso ist es auch bei der Probezeit, die man ja scheinbar überall auch sonst hat, und darum muss man sie in der Schule auch haben. Beziehung kommt vor Erziehung, und damit Beziehungen entstehen können, braucht es Zeit. Die gleichen Leute, die weniger Lehrpersonen pro Klasse fordern, schaffen mit einer Kündigungsfrist die Möglichkeit für den kurzfristigen Ausstieg. Das ist schon ein bisschen schizophren, wenn ich mir dies zu sagen erlauben darf. Bei der Probezeit mache ich eine Risikoabwägung: Das Risiko, dass eine Lehrperson nach ein paar anstrengenden Wochen nach Schuljahresbeginn kurzfristig wieder aussteigt, ist viel grösser als die Gefahr, eine Lehrperson anzustellen, die ihrer Aufgabe nicht gerecht wird. Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Sabine Wettstein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 87:79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

§§ 8, 10, 11a, 11b, 21 und 27 Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 § 12 Anerkennung anderer Lehrdiplome

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Nur ganz kurz zu diesem Punkt: Im Normalfall werden die Lehrdiplome von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) anerkannt. Lehrdiplome für Fachlehrpersonen werden hingegen von der EDK nicht geprüft. Das ist eine gesetzliche Lücke, die nun in Absatz 3 für die Anerkennung der Diplome und in Absatz 4 für die Einzelfall-Zulassung glücklich geschlossen wird.

III. Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 § 26 Klassen

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Zu Paragraf 16, Absätze 2 und 3: Die neuen Absätze 2 und 3 sind gewissermassen eine Folgeregelung zu den von Ihnen heute beschlossenen Mindestpensen gemäss Paragraf 6 Lehrerpersonalgesetz. Mit der dortigen Festlegung von in der Regel mindestens zehn Wochenlektionen allein könnte das Ziel, die Zahl der Lehrpersonen an einer Klasse möglichst tief zu halten, nicht erreicht werden. Ergänzend werden darum hier Höchstzahlen pro Schulstufe festgelegt: für die Kindergartenstufe maximal zwei, für die Primarstufe maximal drei Lehrpersonen, wobei zu beachten ist, dass sich diese Regelung auf die Fächer gemäss Lektionentafel bezieht, also zum Beispiel nicht auf Deutsch als Zweitsprache oder die Integrative Förderung.

Festzuhalten ist auch hier – in der Kommissionsberatung kam klar zum Ausdruck, dass es so erwünscht ist–, dass es sich wie schon in Paragraf 6 des Lehrpersonalgesetzes um eine «In-der-Regel»-Formulierung handelt. Absatz 3 hält ausdrücklich fest, dass die Schulleitung aus schulorganisatorischer Notwendigkeit vorübergehend diese Höchstzahlen erhöhen kann. Damit wird die nötige Flexibilität ge-

währleistet. In der Kommissionsberatung wurde zudem auch auf den Beschluss des Bildungsrates verwiesen, wonach sich Lehrpersonen an der PHZH neu zu einfacheren Bedingungen für zusätzliche Fächer qualifizieren können. Damit sollten die Ziele dieses Paragraphen erreichbar sein.

Wenn das Wort zu Paragraf 26 sonst nicht gewünscht wird, würde gleich mit Paragraf 61 fortfahren.

§ 61 Kostenanteil des Kantons

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Hier liegt nämlich eine materielle Neuerung vor. Künftig sollen auch die Kosten für die Fallbegleitung, Case Management, nach dem gleichen Schlüssel wie die Besoldung der Lehrpersonen zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Bislang trug der Kanton diese Kosten alleine. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Kommission ebenfalls nach Nachfragen und kritischer Beratung diese Erweiterung einstimmig gutgeheissen hat. Besten Dank.

IV. Finanzausgleichsgesetz vom 12. Juli 2010

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer V und Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Da die meisten Rednerinnen und Redner bei Traktandum 5 auch schon zu Traktandum 6 gesprochen haben, erlaube ich mir, dieses Traktandum heute auch noch zu behandeln.

6. Erhöhung der Mindest- und Teilpensen für Lehrpersonen der Volksschule / Lektionsverpflichtung für Fachlehrpersonen (Reduzierte Debatte)

Antrag der KBIK vom 4. Oktober 2011 zur Parlamentarischen Initiative von Samuel Ramseyer

KR-Nr. 163a/2009

Eintretensdebatte

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Thema kann ich ganz kurz abhandeln. Die Ausführungen zur Gesetzesänderung, die eben beraten wurde, beinhalten auch die Umsetzung des Inhalts, des politischen Willens, der in der Parlamentarischen Initiative zum Ausdruck kommt. Die kantonsrätliche Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen daher einstimmig die Ablehnung dieser PI.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Als Mitunterzeichnerin der Parlamentarischen Initiative bin ich zusammen mit der FDP-Fraktion mit der Ablehnung gemäss Kommissionsantrag einverstanden. Unsere beiden Anliegen, nämlich die minimale Unterrichtsverpflichtung sowie die Beschränkung der unterrichtenden Lehrpersonen in einer Klasse sind in der eben beratenen Gesetzesvorlage in Paragraf 6 sowie im revidierten Paragrafen 26 des Volksschulgesetzes aufgenommen worden. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 157: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative 163/2009 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Trotz der fortgeschrittenen Zeit sehe ich mich gezwungen, aufgrund von nicht in meiner Macht stehenden Verhältnissen die beiden Wahlgeschäfte noch durchzuführen. Ich bitte Sie deshalb noch um ein wenig Geduld.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Maleika Landolt KR-Nr. 307/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IKF): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Daniel Hodel, GLP, Zürich.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Daniel Hodel als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl eines Mitglieds des Baurekursgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 308/2011

Ratspräsident Jürg Trachsel: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Reto Philipp, Winterthur.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Nein, das ist nicht der Fall. Damit schreiten wir zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne, falls sich dort noch Leute befinden – das ist der Fall –, und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmenzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind. Ich bitte Sie zur Feststellung der Präsenz, die «P/W»-Taste zu drücken.

Auch heute hat eine Person fälschlicherweise zweimal die Taste gedrückt, es kann ja nie ohne Fehler vonstattengehen. Es sind demnach nur 158 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Die Wahlzettel können wieder eingesammelt werden. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaales durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Die geneim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	158
Eingegangene Wahlzettel	158
Davon leer	10
Davon ungültig	
Massgebende Stimmenzahl	148
Absolutes Mehr	75
Gewählt ist Reto Philipp mit	Stimmen
Vereinzelte1	Stimme
Gleich massgebende Stimmenzahl von148 S	timmen

Ich gratuliere Reto Philipp, Winterthur, zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Verena Albrecht, Dietlikon

Ratssekretärin Brigitta Johner verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen, AWU.

Aufgrund der personellen Veränderungen in der BPD-Fraktion, bedingt durch die Wahl von Lothar Ziörjen in den Nationalrat, gebe ich meinen Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen. Ich bedanke mich für die spannende und kollegiale Zeit in der AWU.

Freundlich grüsst, Verena Albrecht.»

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich bitte die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Geburtsgratulation

Ratspräsident Jürg Trachsel: Dann habe ich Ihnen noch eine traurige und eine schöne Mitteilung zu machen. Zuerst zur schönen und freudigen Mitteilung:

Mir ist soeben mitgeteilt worden, dass Michèle Bättig von der Grünliberalen Partei am Wochenende zum zweiten Mal Mutter geworden ist. Ihr Töchterchen heisst Liliane Dorothea. Herzlichen Glückwunsch zum Familienzuwachs. (Applaus.)

Nachruf

Gestern Sonntag ist der vormalige Kantonsrat Theo Leuthold aus Volketswil im 76. Lebensjahr verstorben. Er hat die SVP des Bezirks Uster von 1986 bis 1999 in diesem Parlament vertreten. Von 1978 bis 1990 amtete Theo Leuthold zudem als Präsident und Finanzvorstand seiner Heimatgemeinde Volketswil. Ein ausgeglichener Staatshaushalt und ganz allgemein die öffentlichen Finanzen standen auch im Mittelpunkt seines kantonsrätlichen Wirkens. So präsidierte der Treuhänder Theo Leuthold etwa die Spezialkommission, welche die Totalrevision des Steuergesetzes von 1997 vorberaten hat.

Noch vor 18 Tagen durften wir Theo Leuthold an der sechsten Zusammenkunft der früheren Kantonsratsmitglieder in Samstagern willkommen heissen. Nun wird er voraussichtlich am kommenden Freitag um 14.30 Uhr in der reformierten Kirche Volketswil für immer verabschiedet.

Wir erinnern uns heute in Dankbarkeit an den wertvollen Einsatz von Theo Leuthold zugunsten des Kantons Zürich. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid aus.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Grenzüberschreitende Gesundheitspolitik
 Postulat Barbara Bussmann (SP, Volketswil)
- Leistungsstopp bei säumigen Zahlern von Krankenkassenprämien

Interpellation Jörg Kündig (FDP, Gossau)

 Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens auf die kantonalen Finanzen

Anfrage Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 14. November 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. November 2011.